



April/Mai

Die Kramsacher Gemeindezeitung

Ausgabe 02 | 2008 • Nr. 20

IN DIESER AUSGABE u. a.:

DIE MÜLLABFUHRORDNUNG



Seite 4

GRUNDKAUF DER GEMEINDE



Seite 9

HIGH-TECH-FIRMA IN KRAMSACH



Seite 9

10 JAHRE WOHN- & PFLEGEHEIM



Seite 11

AUSSTELLUNG K. A. SCHWÄRZLER



Seite 17

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG 25. APRIL



Seite 20

Liebe Kramsacherinnen!
Liebe Kramsacher!

Wer in letzter Zeit durch Kramsach spaziert ist, dem ist sicherlich aufgefallen, dass sich beim **ehemaligen Pertl-Areal** einiges getan hat. Das Ausräumen der Gebäude und die Entsorgung der Altlasten stellen eine Herausforderung der besonderen Art dar. Es mussten alle Hallen komplett ausgeräumt und die bis zu 7 Meter hohen Regale abgeräumt werden. Unsere Gemeindearbeiter leisteten dabei wirklich hervorragende Arbeit.

In den nächsten Tagen wird man sämtliche Gebäude abreißen und das Areal komplett sanieren.

Wir sind überzeugt, dass der Kauf des Areals durch die Gemeinde die richtige Entscheidung war und nach Abschluss

aller Arbeiten ein wunderbares Grundstück für die Kramsacher Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann.

Derzeit sind etliche **Wohnbauunternehmen an diesem Grundstück interessiert**. Wir versprechen Ihnen, mit der Vergabe äußerst behutsam umzugehen. Es wird nicht sein, dass riesige Wohnblöcke dieses Grundstück einnehmen werden.

Derzeit liegt ein tolles Projekt vor, das eine **sanfte Bebauung mit Reihenhäusern** vorsieht. Wir werden Sie ehestens über die weitere Vorgehensweise informieren.



Euer Bürgermeister
Manfred Stöger

Abrissarbeiten auf historischem Boden

Im Bereich des Pertl-Areals haben Anfang März die Abrissarbeiten begonnen.



Über lange Zeit gab es im Zentrum Kramsachs einen wichtigen Industriebetrieb. Nun stehen die Gebäude des Areals (Bild links die ehemalige Werks- und Drahtzeughalle) vor dem endgültigen Aus.

Bereits seit dem 16. Jh. gab es hier am Achenrain eine **Schmelzhütte**, in der die am Reither Kogel und Gratspitz abgebauten Silber- und Kupfererze verhüttet wurden.

Ab dem 17. und 18. Jh. entstand hier ein **Messingwerk** mit den Ausmaßen eines großen Industrieunternehmens, das durch die Jahrhunderte ein wechselvolles wirtschaftliches Auf und Ab erlebte und zeitweilig bis zu einem Drittel aller Kramsacher Arbeiter beschäftigte.

1939 wurde das Unternehmen zu ei-

nem Rüstungsbetrieb und stellte während des 2. Weltkriegs unter dem Namen **»Raspe-Werke«** (nach Karl und Hans Raspe) Flugzeugbestandteile her.

Nach dem Krieg versuchten verschiedene Unternehmen (z. B. Jagdpatronenfabrik, Bekleidungswerk, Souvenir- und Getränkehandel) ihr Glück auf diesem Areal.

Im Vorjahr konnte die Gemeinde Kramsach diese Fläche erwerben und leitet jetzt die Abbrucharbeiten ein. ■

Kramsach in alten Ansichten



Die Waidachbrücke kurz nach dem 2. Weltkrieg. Hinter der Brücke ein Haus mit der Aufschrift »Villa Maria«.

Brücken über die Brandenberger Ache. – Im Ortsteil Voldöpp hatte die **Waidachbrücke** die Wirren des 2. Weltkriegs offensichtlich heil überstanden: Mit ihren einfachen Holzpfählern verbindet sie noch bis Anfang der 1950er-Jahre die beiden Achenufer – die Uferverbauung präsentiert sich mehr als dürftig, die Zufahrtsstraße besteht nur aus einem schmalen Schotterweg. Und in den beginnenden 1950er-Jahren kommt schließlich ihr Aus: sie wird durch die heute noch bestehende Spannbetonbrücke ersetzt.

Zur unten abgebildeten »**Fachenthaler Brücke**« (so die Unterschrift auf der Postkarte, die um 1905 gelaufen ist und der die Abbildung entnommen ist) gibt es leider keine chronistisch ge-

sicherten Erkenntnisse – selbst geschichtsinteressierte und ortskundige ältere Kramsacher können bislang nichts Gesichertes berichten. Nachdem aber zum einen auch auf den Historischen Kartenwerken des Landes (etwa der dritten Landesaufnahme mit Datenstand 1870 bis 1873) lediglich 3 Brücken in Kramsach über die Ache führen und zum anderen die Ähnlichkeit mit der alten Duftnerbrücke (so weit optisch überprüfbar) verblüffend ist, darf man vorerst vermuten, dass es sich hierbei wirklich um die alte Duftnerbrücke handelt.

Gibt es in der Leserschaft jemanden, der über diese Brücke bzw. das Haus dahinter etwas sagen kann?

Text und Fotos:
Norbert Wolf



Auf einer Postkarte, die um 1905 gelaufen ist, taucht dieses Foto der sog. »Fachenthaler Brücke« auf. Die Ähnlichkeit mit der alten Duftnerbrücke ist beeindruckend, aber das Umfeld der Brücke ist schwer zuordenbar.

EURE ANSPRECHPARTNER IN DER GEMEINDE



Amtsleitung:

Mag. Klaus Kostenzer
Tel. 626 33 - 22



Bauamt:

Herbert Rampl
Tel. 626 33 - 28



Buchhaltung:

Richard Kostenzer
Tel. 626 33 - 24



Forstaufsicht:

Thomas Außerelechner
Tel. 626 33 - 27



Gemeindekassa:

Roland Steiner
Tel. 626 33 - 23



Meldeamt:

Hannes Mayr
Tel. 626 33 - 25



Meldeamt:

Angelika Gertl
Tel. 626 33 - 26



Standesamt:

Beate Gandler
Tel. 626 33 - 11



Umweltberatung:

Hansjörg Mauracher
Tel. 626 33 - 27

Parteienverkehr:

Mo–Fr 8–12 Uhr
Mo 14–18 Uhr, Fr 13–15 Uhr

Sprechstunde Bürgermeister:

Mo 16–18.00 Uhr, Do 8–10 Uhr
und nach telefon. Vereinbarung

IMPRESSUM

Medieninhaber: Gemeinde Kramsach,
6233 Kramsach, Zentrum 1
Tel. 05337 - 626 33, Fax DW 29

Internet: www.kramsach.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Manfred Stöger

Redaktionelle Leitung:

Mag. Klaus Kostenzer

Anregungen und Beschwerden an:

buergerinfo@kramsach.at

Gestaltung, Satz & Layout:

MEDIA GROUP, A. Oberhauser, Kramsach

»Bürger-Info« erscheint 6 mal jährlich. Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler. Für zugesandte Beiträge und Fotos wird keinerlei Haftung übernommen.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

29. Mai 2008

Aus dem Gemeinderat: Gemeinderatsbeschlüsse vom Februar 2008

Im Folgenden die wichtigsten Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2008

Vergabe Abbrucharbeiten Pertl Areal.

Es wird einstimmig beschlossen, die Vergabe der Abbrucharbeiten Pertl-Areal an die Fa. Transporte Widmann GmbH, 6233 Kramsach, Amerling 116, zu vergeben.

Übernahme in das öffentliche Gut – Gp. 1683/2, 1687/1 und 2147/1, jeweils KG Voldöpp – **Weganlage der Kramsacher Betriebsansiedlungs GmbH**. Es wird einstimmig beschlossen, die neugebildete Gp. 1683/2, sowie die Gp. 1687/1 und 2147/1, jeweils KG Voldöpp (Weganlage im Gewerbegebiet) kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Kramsach zu übernehmen.

Flächenwidmungsplanänderung Moosen – Hansjörg Gertl 2, Teilbereich der Gp. 2223, KG Voldöpp. Es wird einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Planbezeichnung: Moosen – Hansjörg Gertl 2, Umwidmung im Teilbereich der Gp. 2223, KG Voldöpp, von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Übernahme in das öffentliche Gut, Gp. 1405/16, KG Voldöpp. Es wird mit 16 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen, die Gp. 1405/16, KG Voldöpp, (Bereich Kuglgasse 16 bis Kuglgasse 28) mit einem Flächenausmaß von 673 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Kramsach zu übernehmen.

Grundankauf Stiegler Milica Teilstück Gp. 2054/1, KG Voldöpp. Es wird einstimmig beschlossen, an Frau Milica Stiegler, Badl 112, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m² von der Gp. 2054/1, KG Voldöpp (öffentliches Gut), um den Preis von € 180,-- je m², insgesamt daher um den Kaufpreis von ca. € 9.000,-- zu verkaufen.

Grundankauf Ing. Gögl Klaus Teilstück Gp. 1424/1, KG Voldöpp. Es wird einstimmig beschlossen, an Herrn Ing. Klaus Gögl, Zentrum 19, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 450 m² von der Gp. 1424/1, KG Voldöpp (Eigentum Gemeinde Kramsach), um den Preis von € 140,-- je m², insgesamt daher um den Kaufpreis von ca. € 63.000,-- zu verkaufen.

Grundankauf Duftner Vinzenz Teilstück Gp. 1424/1, KG Voldöpp. Es wird einstimmig beschlossen, an Herrn Vinzenz Duftner, Zentrum 18, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 560 m² von der Gp. 1424/1, KG Voldöpp (Eigentum Ge-

meinde Kramsach), um den Preis von € 140,-- je m², insgesamt daher um den Kaufpreis von ca. € 78.400,-- zu verkaufen.

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TI-WAG im Bereich Zentrum, Gp. 1424/1, KG Voldöpp. Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. TIWAG die Zustimmung für die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten, in EZ 108 für das Gst. 1424/1, Grundbuch Voldöpp (Bereich nördlich Zentrum 18) zu erteilen.

Beschlussfassung Tagesbetreuungstarife Wohn- und Pflegeheim. Es wird einstimmig beschlossen, als Tarif für die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung im Wohn- und Pflegeheim einen Kostenbeitrag von € 40,-- pro Tag zu verrechnen. Empfänger von Mindestrenten sind von dieser Regelung ausgenommen, jedoch müssen deren Aufenthalte dokumentiert werden und in regelmäßigen Abständen dem Sozial- und Fürsorgeausschuss zur Bestätigung vorgelegt werden. In besonderen Härtefällen kann mittels Ansuchen an den Sozial- und Fürsorgeausschuss ebenfalls eine Befreiung vom Tarif erfolgen.

Verordnung Leinenzwang für Hunde, Bereich Moosfeld. Es wird einstimmig folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

der Gemeinde Kramsach betreffend den Leinenzwang für Hunde.

Leinenzwang für Hunde

§ 1. (1) Im nachstehenden Gebiet der Gemeinde Kramsach sind Hunde an der Leine zu führen: Gebiet „Moosfeld“: Bereich Moosfeld beginnend vom Siedlungsende Voldöpp bis zum Innspitz.

(2) Vom Leinenzwang nach Abs. 1 sind im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Einsatzes ausgenommen: a) Diensthunde öffentlicher Dienststellen, b) Diensthunde des Roten Kreuzes, c) Diensthunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes

§ 2. Diese Verordnung enthält eine Anlage (Anlage A des Gemeinderatsprotokolls vom 18. 02. 2008), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt.

Strafbestimmungen

§ 3. Wer der Anordnung des § 1 Abs 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 8 Abs 1 lit d iVm § 23 Abs 2 iVm § 23 Abs 1 Tiroler Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, idF LGBl. Nr. 10/2006, vom Bürgermeister der Gemeinde Kramsach mit Geldstrafe bis zu EUR 360,00 zu bestrafen.

Inkrafttreten

§ 4. (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft. ■

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Wohn- und Pflegeheim Kramsach gelangt die Stelle einer

RAUMFLEGERIN

(Beschäftigungsausmaß 50%) zur Nachbesetzung. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 i. d. g. F.

Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt – Bewerbungen richten Sie bitte bis **spätestens 25. April 2008** an das Gemeindeamt Kramsach, Zentrum 1, 6233 Kramsach.

KURZ-INFO zu den neuen Mülltonnen

Die Umstellung auf das neue elektronische System hat planmäßig und reibungslos funktioniert. In der Gebührenvorschreibung der Gemeinde, die Sie Mitte April bekommen, wurden die Entleerungen vom 1. Jänner bis zum 31. März bereits berücksichtigt.

Die vorgeschriebene Mindestentleerung wurde im Zuge des Mülltonnenaustauschs von bisher 208 auf jetzt 180 Liter pro Person und Jahr gesenkt. Dies bedeutet konkret: **1-Personenhaushalte** (60-Liter-Tonne) haben 3 Entleerungen/Jahr; **2-Personenhaushalte** (90-Liter-Tonne) haben 4 Entleerungen/Jahr; **3-Personenhaushalte** (90-Liter-Tonne) haben 6 Entleerungen/Jahr; **4-Personenhaushalte** (120-Liter-Tonne) haben 6 Entleerungen/Jahr; **5-Personenhaushalte** (120-Liter-Tonne) haben 7,5 Entleerungen/Jahr; **6-Personenhaushalte** (120-Liter-Tonne) haben 9 Entleerungen/Jahr.

Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Kramsach

Nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 50/1990 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2008

§ 1 Allgemeine Grundsätze

1) Abfälle sind bewegliche Sachen, deren sich der Eigentümer entledigen will, zu entledigen hat, oder deren Erfassung und Behandlung als Abfall im öffentlichen Interesse ist.

2) Hausmüll sind alle Abfälle, die üblicherweise in einem Haushalt anfallen, sowie die in einem Betrieb anfallenden Abfälle gleicher Art. Nicht zum Hausmüll zählen jene Abfälle, die der Verpackungsverordnung 1996 in der jeweiligen Fassung unterliegen.

3) Sperrmüll ist jener Hausmüll, der wegen Form oder Größe nicht in die zur Sammlung des Hausmülls bestimmten Müllbehälter eingebracht werden kann.

4) Biogene Abfälle (Biomüll) sind alle natürlichen, organischen Abfälle aus dem Küchen- und Grünbereich, feste pflanzliche Abfälle und pflanzliche Rückstände aus Land- und Forstwirtschaft, die kompostiert werden können.

5) Restmüll ist jener Hausmüll, aus welchem der biogene Abfall und die getrennt zu sammelnden Abfälle aussortiert wurden.

6) Abfälle nach § 7 dieser Verordnung sind getrennt zu sammeln und zu entsorgen.

7) Nicht der Entsorgungspflicht der Gemeinde unterliegen betriebliche Abfälle und Abbruchmaterialien, gefährliche Abfälle und solche Abfälle, die zulässigerweise auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden können.

8) Der Gemeinderat hat das Recht, Änderungen von Paragraphen und Ziffern dieser Müllabfuhrordnung zu beschließen.

9) Die Richtlinien und Arten der Vergütung sind in der Müllgebührenordnung festzuhalten.

§ 2 Abfuhrbereich

1) Der Abfuhrbereich bzw. die Abholungspflicht für Haus-, Rest- und Biomüll umfasst alle mit Wohn- und/oder Gewerbeobjekten verbauten Grundstücke in der Gemeinde, die zumindest einmal im Jahr für den typischen, dafür bestimmten Zweck verwendet werden.

2) Von Gebieten, in denen die öffentliche Müllabfuhr mit Rücksicht auf die Verkehrslage der Grundstücke, auf denen der Müll anfällt, der Gemeinde unzumutbar ist (z. B. zu schmal oder zu

steile Straßen, zu weit abgelegene Einzelhäuser, etc.), sind Müllbehälter zu verwenden und diese an die nächstgelegene Gemeindestraße zu bringen. Die Müllbehälter sind am Abfuhrtag dort bereitzustellen.

3) Ausnahmen vom § 2 (Abfuhrbereich) und § 3 (Müllbehälter) können vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Rücknahme derartiger Beschlüsse kann vom Gemeinderat bzw. auf Antrag vom Gemeinderat beschlossen werden. Dann entsteht auch wieder ein Gebührensanspruch seitens der Gemeinde.

§ 3 Müllbehälter

1) Die Sammlung des Restmülls erfolgt durch folgende Müllbehälter:

a) Mülltonnen mit **60 Liter** Fassungsvermögen; b) Mülltonnen mit **90 Liter** Fassungsvermögen; c) Mülltonnen mit **120 Liter** Fassungsvermögen; d) Müllcontainer mit **800 Liter** Fassungsvermögen; e) Müllcontainer mit **1100 Liter** Fassungsvermögen.

2) Für die Sammlung der kompostierfähigen Abfälle (Biomüll) sind 30-Liter-Müllkübel zu verwenden. Diese Kübel sind mit einem Aufkleber „Biomüll“ zu versehen und die Biomüllentsorgungsplakette muss aufgeklebt sein. Bei grundsätzlichem Mehraufkommen oder wenn sich mehrere Grundeigentümer zusammenschließen, besteht die Möglichkeit, den Biomüll in einem im § 3 Punkt 1 beschriebenen Müllbehälter zu sammeln. Hierfür muss die Mülltonne mit dem Aufkleber „Biomüll“ versehen werden, die Biomüllentsorgungsplakette muss aufgeklebt sein und nur Biomüll darf mit diesem Behälter gesammelt werden.

3) Den Grundeigentümern oder Verfügungsberechtigten werden die vorgeschriebenen Müllbehälter für den Restmüll und den Biomüll von der Gemeinde Kramsach gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

4) Festlegung der **Mindestbehältervolumen**: a) für den Restmüll **180 Liter pro Jahr und Einwohner** (Einwohnergleichwert); b) für den Bioabfall 150 Liter pro Jahr und Einwohner (Einwohnergleichwert).

§ 4 Aufstellungsort und Reinigung

1) Die Grundeigentümer oder Verfü-

gungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Müllbehälter innerhalb des Grundstückes so aufgestellt werden, dass a) keine unzumutbare Belästigung der Hausbewohner und der Nachbarschaft durch Staub, üblen Geruch und Lärm erfolgen kann und b) die Müllbehälter ordnungsgemäß benützt werden können.

2) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Grundstück bzw. am Straßenrand so zur Abfuhr bereitzustellen, dass der öffentliche Verkehr und Fußgänger nicht behindert werden. Weiters müssen die Müllbehälter ohne vermeidbaren Zeitverlust von den Beauftragten der Müllabfuhr entleert werden bzw. eingesammelt werden können.

3) Die Grundeigentümer oder Verfügungsberechtigten haben für die Instandhaltung und für die erforderliche Reinigung der Müllbehälter zu sorgen.

4) Die Müllbehälter dürfen nur so gefüllt werden, dass sich die Deckel ordentlich schließen lassen, anderenfalls werden die Behälter nicht entleert. Außerdem darf der Restmüll nur so verdichtet werden, dass er mit der hydraulischen Schüttvorrichtung ohne Schwierigkeiten entleert werden kann. Flüssige Abfälle dürfen nicht in die Behälter eingebracht werden. Die Deckel sind stets geschlossen zu halten. Die Ablagerung von Abfällen neben den Behältern ist untersagt.

§ 5 Müllabfuhr

1) Die Restmüllbehälter werden alle 14 Tage entleert. Die genauen Termine werden mittels „Müllkalender der Gemeinde Kramsach“ bekannt gegeben.

2) Die Restmüllbehälter werden von den Beauftragten der Müllabfuhr nur dann entleert, wenn sie vorschriftsmäßig aufgestellt sind und mit einem elektronischen Chip der Gemeinde Kramsach versehen sind. Ohne den elektronischen Chip werden die Restmüllbehälter nicht ausgeleert.

3) Die Biomüllbehälter werden in den Wintermonaten 14-tägig, in den Sommermonaten wöchentlich entleert. Die genauen Termine werden mittels „Müllkalender der Gemeinde Kramsach“ bekannt gegeben.

4) Die Biomüllbehälter werden von den Beauftragten der Müllabfuhr nur dann entleert, wenn sie vorschriftsmäßig aufgestellt sind und mit einer gültigen Biomülljahresplakette der Gemeinde Kramsach gut sichtbar versehen sind.

5) Die Müllbehälter, sowie die Biomüllbehälter, sind am Abfuhrtag ab 8.00

Uhr bereitzustellen.

§ 6 Sperrmüll

1) Der Sperrmüll kann 3 mal jährlich beim Recyclinghof abgegeben werden. Die genauen Tage werden mittels „Müllkalender der Gemeinde Kramsach“ bekannt gemacht.

2) Der Sperrmüll muss an diesen Tagen zur Sammelstelle am Recyclinghof der Gemeinde Kramsach gebracht werden.

3) Der Sperrmüll ist so zu trennen, dass nur mehr die nicht verwendbaren Stoffgruppen deponiert werden. Insbesondere Holz, Alteisen und Glas sind getrennt zu sammeln, solange es wirtschaftlich vertretbar ist.

§ 7 Mülltrennung

1) **Verpackungsmaterial** aus Glas, Karton, Metall, Kunst- und Verbundstoffen, Keramik, Holz, textilen Faserstoffen u.a. dürfen nicht in die in § 3 vorgesehene Rest- und Biomüllbehälter eingebracht werden. Diese Stoffe werden in der Regel beim Recyclinghof gesammelt. Grundsätzlich haben alle getrennt gesammelten Stoffe sauber und sortenrein zu sein.

2) Weiters können **am Recyclinghof** – solange es gesicherte Abnahmemöglichkeiten gibt, die wirtschaftlich vertretbar sind – auch noch andere Stoffgruppen abgegeben werden. Dies sind insbesondere Papier, Styropor, Alteisen, Altkleider und Schuhe, Fensterglas, Bauschutt, Elektroaltgeräte und Kühlgeräte, sowie Speisefett und Speiseöl.

3) **Altglas** ist – sofern sich die Gegebenheiten nicht ändern – in Weiß- und in Buntglas zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass die Verschlüsse abmontiert sind und dass nur Glasverpackungen in den Sammelbehältern gesammelt werden. Störstoffe wie Porzellan, Steingutflaschen, Kunststoffflaschen, Metalle, Fenster-, Draht- und Spiegelglas, Windschutzscheiben, Glühbirnen und Leuchtstoffröhren, sowie hitzebeständiges Glas dürfen in die Sammelcontainer nicht eingebracht werden.

4) **Kartonagen** sind alle Verpackungen aus Papier, insbesondere Karton, Papiersäcke und alle Verpackungen aus Papier, die die gleiche Dicke wie eine Zigarettenschachtel haben. Milch- und Getränkeverpackungen, sowie alle verschmutzten Kartonverpackungen, sind nicht in die Kartonsammlung zu entsorgen.

5) **Verpackungen aus Metall** sind grundsätzlich leer und sauber in die Sammelcontainer zu entsorgen. Metall-

verpackungen sind insbesondere Alu-, Weißblech-, Getränke-, Tiernahrungs- und Konservendosen, sowie Tuben, Verschlüsse, Menüschalen und Deckel aus Metall. Alle anderen Gegenstände aus Metall sind in den Alteisencontainer zu entsorgen.

6) Alle **Verpackungen aus Kunststoff** müssen in einem sauberen Zustand entsorgt werden. Verpackungen aus Kunststoff sind insbesondere: Flaschen, Joghurtbecher, Folien und Säcke, Kanister, beschichtete Kartons, Tuben, Deckel und Verschlüsse, Obst- und Fleischtaschen, Styropor und Getränkepackerl. Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff sind Restmüll und müssen über die Mülltonne entsorgt werden.

7) Die Verpackungen aus Kunststoff werden mit dem „**Gelben Sack**“ am Ort des Anfalls gesammelt. Die Abholungstermine werden mittels „Müllkalender der Gemeinde Kramsach“ bekannt gegeben. Die „Gelben Säcke“ sind am Abfuhrtag transportfähig bereitzustellen. Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit, die Art der Sammlung zu ändern, falls eine andere Art der Sammlung sinnvoller und wirtschaftlicher ist.

8) **Nicht in die Papiersammlung** gehören Kohle- und Durchschreibpapier, Zellophan, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, Zigarettenschachteln, mit Lack- und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier, sowie alle anderen Produkte, die nicht aus Papier bestehen. Weiters dürfen auch Verpackungen aus Karton nicht in die Papiersammlung eingebracht werden.

9) **Styropor** ist bei der Styroporsammelstelle am Recyclinghof abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdgegenstände, wie Eisen, Kunststoff, Beton oder ähnliches in die Sammlung eingebracht wird.

10) **Altmetall**, das keine Verpackung ist, ist am Recyclinghof abzugeben. Zum Alteisen gehören alle Gebrauchsgegenstände aus Metall mit möglichst geringen andersstofflichen Anteilen. Nicht zum Altmetall gehören Kühlgeräte, Autowracks, Elektroschrott und ähnliches. Gewerbebetriebe dürfen Altmetall nur in Haushaltsmengen anliefern! Ausgenommen sind jene Mengen Alteisen, die ein Gewerbebetrieb als Kundenservice vom privaten Auftraggeber zum Recyclinghof liefert.

11) **Altkleider und -schuhe** können beim Recyclinghof abgegeben werden.

12) **Flachglas** ist so abzugeben,

dass keine Holz-, Eisen- oder Aluminiumteile enthalten sind. Weiters darf kein hitzebeständiges Glas in jegliche Sammelcontainer eingeworfen werden.

13) **Bauschutt** und/oder **Altholz** darf nur in Haushaltsmengen bis zu 3 m³ pro Haushalt und Jahr abgegeben werden. Ab 1 m³ Bauschutt und/oder Altholz kann eine Gebühr eingehoben werden. Es ist darauf zu achten, dass bei Bauschutt keine Störstoffe wie Holz, Sägespäne, Eisen, Kunststoff oder sonstiger Restmüll eingebracht werden. Bei den Holzabfällen dürfen keine Fensterscheiben oder Spiegel mit eingebracht werden.

14) **Elektroaltgeräte** können lt. EAG-Verordnung unentgeltlich bei einer Sammelstelle in der Gemeinde oder, bei Neukauf eines ähnlichen Gerätes, auch beim Händler abgegeben werden. Beim Neukauf von Geräten müssen keine Entsorgungsgebühren oder Pfandbeiträge wie bisher bezahlt werden. Elektroaltgeräte werden in nachfolgende 5 zu trennende Kategorien eingeteilt: a) Elektro-Großgeräte; b) Kühlgeräte; c) Bildschirmgeräte; d) Elektro-Kleingeräte; e) Gasentladungslampen.

15) **Altes Speiseöl** und **-fett** kann am Recyclinghof gratis abgegeben werden.

16) **Problemstoffe** können bei der Problemstoffsammlung beim Recyclinghof abgegeben werden. Die Sammeltage werden mittels „Müllkalender der Gemeinde Kramsach“ bekannt gegeben.

17) **Alte Batterien** und Akkumulatoren – außer Autobatterien und ähnliche – können am Recyclinghof abgegeben werden. Dadurch wird die Sammelspflicht für sammelpflichtige Betriebe lt. Batterieverordnung nicht aufgehoben.

18) **Tierkadaver** und **Schlachtabfälle** in Haushaltsmengen müssen – solange es wirtschaftlich vertretbar und gesetzlich möglich ist – direkt zur Kläranlage in Radfeld gebracht werden. Die Sammeltage werden mittels „Müllkalender der Gemeinde Kramsach“ bekannt gegeben.

19) Dem am Recyclinghof beschäftigten Personal obliegt es, bei Unklarheiten zu unterscheiden, zu welcher Stoff-

gruppe ein bestimmtes Material gehört. Dem ist dann auch Folge zu leisten.

20) Zur Kostendeckung der Sammlung kann der Gemeinderat für bestimmte Stoffgruppen Gebühren einführen. Diese können entweder vor Ort bezahlt oder über das Gemeindeamt verrechnet werden.



§ 8 Biogene / kompostierbare Abfälle

1) Biogene bzw. kompostierbare Abfälle sind: a) organische Abfälle aus dem Gartenbau und Grünanlagen, wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle und ähnliches; b) organische Abfälle insbesondere aus Haushalten und Gastronomiebetrieben, wie Obst-, Gemüse-, Fisch- und Fleischreste, Speisereste, verdorbenen Lebensmittel, Eierschalen, Kaffee- und Teesud samt Filterpapier, pflanzliche Abfälle, Mist und Streu von Kleintieren und ähnliches; c) pflanzliche Rückstände aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.

2) Jene Grundeigentümer oder Verfügungsberechtigten, die nachweislich eine umfassende Kompostierung aller anfallenden kompostierbaren Abfälle jahreskontinuierlich durchführen (Eigenkompostierung), unterliegen nicht der Abfuhrpflicht gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung über die Sammlung biogener Abfälle.

3) Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten, die eine Eigenkompostierung beginnen wollen, haben einen Antrag auf Eigenkompostierung

zu stellen.

4) Bei nicht sachgemäßer Eigenkompostierung kann die Eigenkompostierung untersagt werden bzw. der Antrag abschlägig behandelt werden. In diesem Fall muss der Bioabfall über die Biomüllabfuhr der Gemeinde entsorgt werden. Der Grundstückseigentümer oder der Verfügungsberechtigte kann aber im neuen Kalenderjahr wieder um die Eigenkompostierung ansuchen.

5) Strauch- und Baumschnitt, Gras und ähnliches können, wenn die anfallenden Mengen die Möglichkeiten der Eigenkompostierung überschreiten, zu den mittels „Müllkalender der Gemeinde Kramsach“ bekannt gegebenen Zeiten, direkt am Kompostplatz abgegeben werden.

6) Zur Kostendeckung der Getrenntsammlung kann der Gemeinderat für bestimmte Stoffgruppen Gebühren eingeführt. Diese können entweder vor Ort bezahlt oder über das Gemeindeamt verrechnet werden.

§ 9 Kontrollorgane

Die Grundstückseigentümer bzw. die Verfügungsberechtigten haben den Or-

ganen der Behörde (gegen Ausweisleistung) die zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages notwendigen Auskünfte zu erteilen, sowie das Betreten ihres Grundstückes und der darauf befindlichen Anlagen zu dulden.

§ 10 Anzeigepflicht

Ein Wechsel des Grundeigentümers oder des sonst hierüber Verfügungsberechtigten ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist sowohl der vorherige als auch der neue Grundeigentümer oder der sonstige Verfügungsberechtigte verpflichtet.

§ 11 Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Müllabfuhrordnung werden gemäß § 20 des Tiroler AWG, LGBl. Nr. 50/1990 i.d.g.F., bestraft.

§ 12 In-Kraft-Treten

1) Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Kramsach tritt mit 1. April 2008 in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Müllabfuhrordnung vom 8. Febr 2000 außer Kraft. ■

Die Müllgebührenordnung der Gemeinde Kramsach

Mit 1. April 2008 ist folgende Müllgebührenordnung in Kraft getreten.

§ 1 Arten der Gebühren

Die Gemeinde Kramsach hebt zur Deckung der anfallenden Kosten für die Einrichtungen zur Mülltrennung, Entsorgung und für die Abfallberatung eine Abfallgebühr in Form der Grundgebühr und zur Deckung der Kosten für die Müllabfuhr eine weitere Gebühr in Form von Entleerungsgebühren ein. Diese Gebühren enthalten die derzeit gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer von 10%.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Mülltrennung, Entsorgung und der Abfallberatung durch die Gemeinde.

2) Der Gebührenanspruch auf die Entleerungsgebühren entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zur Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

3) Der Gebührenanspruch auf die Biomüllgebühren entsteht mit der Übergabe

der Abfälle an die zur Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

§ 3 Grundgebühr

Für die Grundgebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen:

1) Die Bemessungsgrundlage für Haushalte ist die dort gemeldete Zahl an Personen.

2) Für jede Person ist eine Gebühreneinheit zu entrichten.

3) Bei Zimmervermietung und bei Campingplätzen erhöht sich die Gebühr um $\frac{1}{60}$ der Gebühreneinheit pro Nächtigung. Für die Ermittlung der Nächtigungszahlen werden die Nächtigungen des Vorjahres herangezogen.

4) Für Gewerbebetriebe, bei denen Hausmüll anfällt, errechnet sich eine Gebühreneinheit aus 1–5 Beschäftigten, je weitere 5 Beschäftigte wird um $\frac{1}{2}$ Gebühreneinheit erhöht, höchstens jedoch 8 Gebühreneinheiten.

5) Für jeden Ferienwohnsitz, der nicht nach § 3 Punkt 1–4 dieser Verordnung

erfasst ist, entsteht ein pauschalierter Gebührenanspruch von einer Gebühreneinheit.

6) Die Höhe der jährlichen Grundgebühr (Gebühreneinheit) wird vom Gemeinderat jährlich neu festgesetzt.

§ 4 Entleerungsgebühren

1) Die Mindestmenge Restmüll beträgt pro Person und Jahr 180 Liter. Diese 180 Liter pro Person und Jahr entsprechen 1 Gebühreneinheit.

2) Die Mindestmenge für Restmüll pro Jahr und pro Einwohner ist unter der Berücksichtigung der verwendeten Müllbehälter laut § 3 Müllabfuhrordnung rechnerisch richtig zu runden.

3) Die Bemessungsgrundlage für Haushalte ist die dort gemeldete Zahl an Personen.

4) Für jede Person mit Hauptwohnsitz ist eine Gebühreneinheit zu entrichten.

5) Für jede Person mit „weiterem Wohnsitz“ beträgt die Gebühr $\frac{1}{2}$ der Gebühreneinheit.

6) Bei Zimmervermietung und bei Campingplätzen erhöht sich die Gebühr um $\frac{1}{60}$ der Gebühreneinheit pro Nächtigung, wobei rechnerisch richtig zu runden ist. Für die Ermittlung der Nächtigungszahlen werden die Nächtigungen des Vorjahres herangezogen.

7) Für Gewerbebetriebe, bei denen Hausmüll anfällt, errechnet sich eine Gebühreneinheit aus 1–5 Beschäftigten, je weitere 5 Beschäftigte wird um $\frac{1}{2}$ Gebühreneinheit erhöht.

8) Für jeden Ferienwohnsitz, der nicht nach § 4 Punkt 1–7 dieser Verordnung erfasst ist, ist eine Gebühreneinheit zu entrichten.

9) Zur Entleerung des Müllbehälters muss ein elektronischer Chip am Müllbehälter angebracht werden. Ohne diesen elektronischen Chip werden die Müllbehälter nicht entleert.

10) Die Höhe der jährlichen Entleerungsgebühr (Gebühreneinheit) wird vom Gemeinderat jährlich neu festgesetzt.

§ 5 Biomüllgebühr

1) Die Gebühr für Biomüll beinhaltet Aufwendungen der Gemeinde zur Deckung der Kosten für die Entsorgung und Verarbeitung des von der Gemeinde abgeführten Biomülls.

2) Die Bemessungsgrundlage für Haushalte ist die dort gemeldete Zahl an Personen.

3) Für jede Person ist eine Gebühreneinheit zu entrichten.

4) Bei Zimmervermietung und bei Campingplätzen erhöht sich die Gebühr um $\frac{1}{600}$ der Gebühreneinheit pro Nächtigung, wobei rechnerisch richtig zu runden ist. Für die Ermittlung der Nächtigungszahlen werden die Nächtigungen des Vorjahres herangezogen.

5) Für Gewerbebetriebe, bei denen Biomüll anfällt, errechnet sich eine Gebühreneinheit aus 1–5 Beschäftigten, je weitere 5 Beschäftigte wird um $\frac{1}{2}$ Gebühreneinheit erhöht.

6) Zur Entleerung des Biomüllbehälters muss eine Jahresplakette am Biomüllbehälter angebracht werden. Ohne diese Jahresplakette wird der Biomüllbehälter nicht entleert. Diese Jahresplakette ist am Recyclinghof zu beziehen. Die Entleerungsmarke gilt nur für ein Kalenderjahr.

7) Nach ortsüblicher Ankündigung muss die Jahresplakette innerhalb der bekannt gegebenen Zeit abgeholt werden. Bei Nichtabholung der Marke besteht kein Anspruch mehr auf Reklamation.

8) Für jeden Ferienwohnsitz, der nicht nach § 5 Punkt 1–5 dieser Verordnung erfasst ist, richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Biomüllaufkommen. Bei Erwerb einer Jahresplakette ist eine Gebühreneinheit zu entrichten.

9) Von der Gebühr sind jene Grund-

besitzer bzw. Verfügungsberechtigte befreit, die zulässigerweise eine Eigenkompostierung betreiben. Weiters sind jene Grundbesitzer bzw. Verfügungsberechtigte ausgenommen, die aktiv eine Landwirtschaft betreiben.

10) Die Höhe der jährlichen Entleerungsgebühr (Gebühreneinheit) wird vom Gemeinderat jährlich neu festgesetzt.

§ 6 Abrechnung, Vorschreibung und Fälligkeit

1) Die Grundgebühr ist jährlich in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten und wird jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres fällig. Als Stichtag für die Erfassung der Einwohnergleichwerte (EWG) bzw. Änderung von Abfuhrhythmus, System und Behältergröße gilt jeweils der 31. Dezember eines jeden Jahres. Bei Ummeldungen erfolgt die Berechnung ab Anmeldequartal.

2) Alle dieser Verordnung unterliegenden Gebühren sind mittels Vorschreibung mindestens einen Monat vor Fälligkeit vorzuschreiben.

§ 7 Gebührenschuldner und gesetzliches Pfandrecht

1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Abfallberatung bereitgestellt werden.

2) Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerks, im Falle eines Baurechts der Inhaber des Baurechts, Schuldner der Abfallgebühren.

3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 8 Verfahrensbestimmungen

Zur Vollziehung dieser Abfallgebührenordnung sind die Tiroler Landesabgabenordnung und das Abfallgebührengesetz in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 9 In-Kraft-Treten

1) Diese Müllgebührenordnung tritt mit 1. April 2008 in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Müllgebührenordnung vom 8. Februar 2000 außer Kraft. ■

KRAMSACH RÄUMT AUF



Frühjahr ist wieder die Zeit zum entrümpeln und aufräumen. Am Freitag, dem 28. März hatten die Bürger von Kramsach wieder Gelegenheit, ihren **Sperrmüll** zum Recyclinghof zu bringen. An die 170 Haushalte nutzten diese Möglichkeit und lieferten innerhalb von 4 Stunden ca. **8 Tonnen Müll** an.

2007 kamen bei den 3 Sammeltagen 29 Tonnen und im Jahr 2005 aufgrund des Jahrhunderthochwassers 100 Tonnen Sperrmüll zusammen. Beim normalen Restmüll, also über die Restmülltonnen, pendelte sich die Jahresanlieferung in den letzten 4 Jahren bei durchschnittlich 393 Tonnen ein.

Am 29. März, also einen Tag später, lud die Gemeinde Kramsach unter Bgm. **Manfred Stöger** und Umweltausschussobmann Ing. Mag. **Josef Ascher** zum schon traditionellen **Frühjahrsputz** in Kramsach ein.

Über 100 emsige Bürger – Mitglieder von verschiedensten Vereinen, Familien mit Kindern, Gemeinderatsmitglieder – stellten sich in den Dienst der guten Sache und opferten 3 bis 4 Stunden ihrer Zeit. Sie streiften durch das zugeteilte Gebiet und sammelten mehr als 200 prallgefüllte Müllsäcke (mit einem Gesamtvolumen von 12 m³) achtlos weggeworfenen Mülls ein.

Bürgermeister Manfred Stöger ließ es sich nicht nehmen, mit einem der zwei Gemeindetraktoren die Müllsäcke im ganzen Gemeindegebiet einzusammeln und am Recyclinghof in einen bereitgestellten Müllcontainer zu entsorgen.

Für die anschließende warme Jause, es gab Schnitzel und Würstel, sorgten das Bauhofteam und die Mitarbeiter des Gemeindeamts.

Die Gemeinde dankt allen Bürgern und Gemeindemitarbeitern für die hervorragende Arbeit und hofft auch weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung. ■



Er wird sich ab heuer um die Organisation rund um den See kümmern: Ernst Schiller (links) hier bei einer Besprechung mit Bgm. Manfred Stöger und Dr. Paul Meyer vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abtlg. Justizariat.

Eine Neuerung betrifft die Übernahme der Seeverwaltung durch Herrn **Ernst Schiller**. Ihm obliegt die Überwachung der Seeordnung und das Inkasso des Erhaltungsbeitrages, sowie die Parkraumbewirtschaftung im Auftrag der Seeverwaltung.

Wir bitten Sie, die Automaten zu benutzen, da für Erhaltungsbeiträge, die durch das Aufsichtspersonal kassiert werden, jeweils ein Zuschlag von 50 Cent verrechnet wird.

Die Parkplatzgebühren und Erhaltungsbeiträge sind bitte getrennt auszu-drucken. Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass **die Automaten nicht wechseln!** Das Grillen am Grillplatz ist nur noch nach Anmeldung unter der **Hotline der Seeverwaltung** 0664 - 594 70 49 möglich.

Die Erhaltungsbeiträge sowie die Parkplatzgebühren bleiben unverändert.

Der Erhaltungsbeitrag beträgt:

Erwachsene € 3,50; Erwachsene ab 14 Uhr € 2,50; Kinder (6–16 Jahre) € 2,00; Kinder ab 14 Uhr € 1,00; Familienkarte € 8,00 (2 Erwachsene bis 5 Kinder); Saisonkarte Erwachsene € 50,00; Saisonkarte Kinder € 30,00.

Die Parkplätze sind ganzjährig gebührenpflichtig. Die Parkplatzgebühr beträgt: Parkplatzgebühr Tageskarte € 2,00; Parkplatzgebühr 3 Stunden € 1,00; Parkplatzgebühr Jahreskarte € 50,00.

Wir bitten Sie, die Seeordnung einzuhalten, um uns einen geordneten Betrieb zu ermöglichen.

Wir freuen uns auf eine schöne Badesaison,

Seeverwaltung Reintalersee

Besonders stolz zeigte sich Bürgermeister Manfred Stöger über die Erfolge der Athleten von Mariatal bei den Special Olympics 2008 in Innsbruck-Mutters-Rinn/Leutasch und lud die Delegation der Landerssonderschule zum Essen ein. Nicht ohne Grund, denn es gibt einige Medaillen zu feiern.

Martin Bieber aus Kramsach fährt im Riesentorlauf in Mutters zum Sieg. Auch unser jüngster Athlet *Alexander Kostenzer* erreicht im Riesentorlauf eine Topplatzierung und wird hervorragender Siebter. Bei den nordischen Bewerbungen holt *Sebastian Brantner* Silber, *Raffael Rieger* landet auf dem siebten Platz. Knapp an der Medaille vorbeigelaufen ist *Patrick Marksteiner*, er wird Vierter. Unsere einzige Dame im Team, *Veronika Clark*, holt Bronze. In der spannenden 500m-Staffel können sich die Mariataler Olympioniken die Silbermedaille sichern.



Bgm. Manfred Stöger lud die erfolgreichen Olympioniken der Landerssonderschule zum Essen ein.

Bei so viel Einsatz ist auch unser Bürgermeister begeistert und so wollen wir bei den nächsten Special Olympics 2010 in St. Pölten dabei sein, wenn es wieder heißt: Lass mich gewinnen, und wenn ich nicht gewinnen kann, so lass es mich mutig versuchen!

WAS TUN BEI EINEM TODESFALL?

Laut einer Aussendung der Tiroler Landesregierung kommt es immer wieder vor, dass Angehörige von Verstorbenen, insbesondere bei Todesfällen in der Nacht oder auch am Wochenende, entweder die Polizei (Notrufnummer 133) oder die Rettung (Notrufnummer 144) anrufen, da ihnen die Telefonnummer des Sprengelarztes nicht bekannt ist. Die diensthabenden Beamten der Polizeidienststellen bzw. Mitarbeiter der Rettungseinrichtungen verfügen ebenfalls nicht immer über die Telefonnummern der Sprengelärzte bzw. deren Vertreter.

Nach dem Gemeindesaniätsdienstgesetz haben die Angehörigen oder Hausgenossen (oder jene, die den Toten aufgefunden) **unverzüglich den zuständigen Sprengelarzt zu informieren**: Dr. Ernst Hosp, Tel. 623 60.

Leichen dürfen erst nach erfolgter Beschau aus dem Sterbehaus oder vom Fundort weggeschafft werden. Die Vornahme der Totenbeschau ist die Aufgabe des Sprengelarztes.

ERHÖHUNG DER GRÄBERGEBÜHREN

Das erzbischöfliche Pfarramt Kramsach, Voldöpp 38, gibt bekannt: Seit 1990 wurden die Gräbergebühren nicht mehr erhöht. Aufwendige Sanierungsarbeiten am Dach der Friedhofsmauer sowie der Totenkapelle zwingen uns nun,

die Gräbergebühren denen der Gemeinde anzupassen. Die Anpassung erfolgt aus organisatorischen Gründen rückwirkend ab 1. Jänner 2008. Wir bitten um Verständnis für diese zwingend erforderliche Maßnahme.

Nachfolgend die **neuen, jährlichen Gräbergebühren**: Einzelgrab € 10,90; Doppelgrab € 14,50; 3-fach-Grabstätte € 19,00.

Grabstätten an der Friedhofsmauer und an der Pfarrkirche: Einzelgrab € 16,00; Doppelgrab € 19,00; 3-fach-Grabstätte € 28,00.

Der Pfarrkirchenrat

FUNDKUNDMACHUNG

Im Gemeindeamt Kramsach wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 1 **Schlüsselanhängers** an einem brombeerfarbigen Band, 2 Burgwächter Schlüssel, 1 Winkhaus-schlüssel, 1 Anhänger gold-blau;
- 1 blau-silbernes **Kinder Mountainbike**, Marke Bulls;
- 1 **Jugendmountainbike** silber-rot, Marke Explorer;
- 1 **Renaultschlüssel** (Karte);
- 1 **schwarze Tasche** mit Musik-CDs
- 1 **Armbanduhr**, Aufschrift »Tyrolit«.

Die Fundgegenstände können im Meldeamt Kramsach nach genauer Beschreibung abgeholt werden.

Telefon 053 37 - 626 33 - 25.

GEMEINDE KAUFT GRUND



3.500 m² Grund hat die Gemeinde von den direkt an den Bereich der Volksschule angrenzenden Riedhart-Gründen gekauft.

Das Areal wurde bereits provisorisch eingezäunt.

EXKURSION DER WALDBAUERN



Die Kramsacher Waldbauern besuchten ein Fernwärmeheizwerk in Oberau (Wildschönau) und konnten interessante Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Am 12. März besuchten einige interessierte Kramsacher Waldbauern die bäuerliche Heizgenossenschaft Wildschönau. Es handelt sich dabei um ein **Fernwärmeheizwerk** in Oberau, das jährlich mit ca. 1.000 Festmeter Brennholz (minderwertiges Holz aus der Region) gespeist wird und unter anderen die Schule, das Gemeindeamt, einige Hotels und mehrere Wohnhäuser versorgt.

Der Obmann der Anlage, *Peter Metzler*, erläuterte alle technischen Details und die Funktionsweise dieses Werkes.

Anschließend besichtigte man noch einige Waldstücke der Land- und Forstwirtschaft des Herrn Metzler, der 2006 den **Staatspreis für vorbildliche Waldwirtschaft** erhielt.

Bei einer kleinen Jause im Gasthaus Talmühle wurden die neuen Eindrücke natürlich ausgiebig diskutiert. Dabei wurde einstimmig der Beschluss gefasst, im nächsten Jahr erneut eine Fachexkursion zu organisieren.

*Der Waldaufseher
Thomas Außerlechner*

In Kramsach entsteht ein High-Tech-Unternehmen

Die High-Tech-Unternehmensgruppe Ricmar des Kramsachers Ing. Gerhard Zeindl baut.

Am 14. März 2008 setzten Landesrat Mag. **Johannes Bodner**, Bürgermeister **Manfred Stöger** und der Inhaber der Ricmar-Unternehmensgruppe, Geschäftsführer Ing. **Gerhard Zeindl** mit dem Spatenstich den Startschuss für das neue Firmengebäude der Firma Ricmar.

Auf einer Gesamtfläche von 2.850 m² wird im Kramsacher Gewerbegebiet ein 4 Millionen Euro teures Projekt realisiert, – als Fertigstellungstermin ist Dezember 2008 avisiert.

Ricmar fertigt High-Tech-Maschinen zur Herstellung von Mikroprozessoren, die eine absolut staubfreie Umgebung benötigen.

Laut Firmenchef Gerhard Zeindl, der im Jahre 2005 die Firma Ricmar gründete, wird von der derzeit provisorischen Arbeitsweise auf perfekte Arbeitsbedingungen im neuen Gebäudekomplex umgestellt.

Mit dem Umzug soll von derzeit 35



Bgm. Manfred Stöger, Architekt DI Wolfgang Dander, LR Mag. Johannes Bodner und Ricmar-Chef Ing. Gerhard Zeindl freuen sich über den Baubeginn.

(Foto: Griesenböck)

auf rund 50 Mitarbeiter aufgestockt werden.

Landesrat Mag. Johannes Bodner bezeichnet die Ricmar als eine der wichtigsten Unterländer High-Tech-Firmen und unterstreicht die besondere Bedeutung und die sich ergebenden Chancen der internationalen Firma für die Tiroler Wirtschaft.

ZUSCHÜSSE DURCH »FÖRDERAKTION HOLZHEIZUNGEN 2008« DES BUNDES

Das Fass Rohöl hat heuer erstmals die 100 \$ Grenze überschritten und pendelt seither immer wieder rund um diese historische Marke. Damit hat sich der **Rohölpreis in 10 Jahren verzehnfacht!**

ExpertInnen sagen uns, dass das kein einmaliges Hoch ist und sogar, dass darauf folgend auch der Erdgaspreis steigen wird, da es seit vielen Jahren eine Preiskopplung gibt. Russland hat schon bekanntgegeben, dass es den Gaspreis im Export demnächst um 50 % erhöhen wird. Das wird logischerweise auch den Strompreis mitziehen, da in Österreich, noch mehr aber in Europa, Gas in großem Maße zur Stromerzeugung verwendet wird.

Die Bundesregierung hat in Form des Klima- und Energiefonds darauf reagiert und gewährt privaten FörderwerberInnen im Rahmen der »Förderaktion Holzheizungen 2008« **einmalige pauschale Zuschüsse bei der Errichtung moderner Holzzentralheizungskessel.**

Sparen ist also doppelt angesagt:

1.) **Energieverbrauch senken:** Dämmungen aufbringen, Strom sparen durch Ab-

schalten der „Stand by“ Einrichtungen, sparsame Geräte verwenden.

2.) **Kostengünstigere, heimisch erneuerbare Energie nutzen.** Langfristig wird uns sowohl aus Klimaschutzgründen, als auch aus Gründen der Versorgungssicherheit voraussichtlich nur die Deckung unseres Energiebedarfs aus heimischer erneuerbarer Energie vor allzu vielen Turbulenzen am Energiemarkt schützen.

Welche Anlagen werden gefördert? Gefördert werden Anlagen, die zwischen dem 22. Februar 2008 und noch vor dem 31. Oktober 2008 eingebaut und die mit Pellets, Hackgut oder Stückholz betrieben werden, die festgelegten Emissionsvorschriften einhalten und zur zentralen Beheizung privater Wohnflächen dienen. Der Zuschuss beträgt € 800,- für Pelletskessel und € 400,- für Hackgut- und Stückholzkessel. Die Kombination mit weiteren Landes- oder Gemeindeförderungen ist zulässig.

Nähere Infos erhalten Sie bei Ihrem Heizungsinstallateur oder auf der Homepage www.public-consulting.at unter »Umweltförderungen«.

Die lange Pilgerreise des Ossi Stock

Der Kramsacher Ossi Stock wanderte zu den 88 Tempeln von Shikoku – jetzt erschien sein Buch.



Er hat noch einen weiten Weg vor sich: Ossi Stock in Pilgerkleidung auf seiner langen Wanderung der Läuterung und Selbstfindung.

Seit dem Aufruf der griechischen Philosophie »Mensch, erkenne dich selbst« durchziehen über Goethes Faust bis zur Aufforderung des Absurden Theaters »Mensch, werde wesentlich« (M. Esslin) zwei Motive die Geschichte des abendländischen Denkens: die *Suche nach Erkenntnis* und die *Suche nach dem Wesentlichen*, letztlich nach dem Sinn.

Ossi Stocks **34-tägiger Fußmarsch über 1.200 km (!)** zu den 88 Tempeln des Kobo Daishi auf der japanischen Insel Shikoku kann wohl nur richtig verstanden werden, wenn man ihn in die Tradition dieses abendländischen Fragens stellt: Als suchender Europäer stellt er grundlegende Fragen und macht durch seine Pilgerreise in den fernen Osten darauf aufmerksam, dass es diese Tradition der Sinn-Suche auch in großen außereuropäischen Kulturen gibt.

Die gesamte Strecke von 1.200 km schaffen nur ganz wenige in einer einzigen Wanderung: »Auf die körperlichen Strapazen stellt man sich am besten schon vorher gründlich ein: Die Füße schwellen an, die Fußsohlen brennen und die Beine stöhnen unter der Dauerbelastung«, beschreibt Ossi Stock und gibt einem schon eine vage Ahnung, welche Belastungen da auf einen zu



Einer von 88 Tempeln des Kobo Daishi, der im Jahr 807 die »Shingon« genannte Schule des japanischen Buddhismus gegründet hat.

kommen. »Aber die Eindrücke sind in jeder Hinsicht unvergesslich und die wachsende innere Ruhe lässt einen vieles klarer erkennen. Das sind Erfahrungen, die einen prägen«, meint der Pilger weiter.

Seine Eindrücke von dieser Pilgerwanderung hat Ossi Stock in einem reich bebilderten Buch niedergeschrieben, das soeben erschienen ist. Das Buch wurde erst kürzlich im Volksspielhaus der Öffentlichkeit präsentiert und ist bei Sport Ossi und im Buchhandel erhältlich. ■

Spende des Rotary-Clubs Rttbg.



Von links: Musikschulleiterin Margot Unterrader, Rotary-Präsident Klaus Eisler und Fördervereinsobmann Hans Mittner.

Im Rahmen eines kürzlich veranstalteten Kammerkonzertes des regional zusammengestellten Kammerorchesters spendete der **Rotary-Club Rattenberg** der Sepp-Tanzer-Landesmusikschule Kramsach den Betrag von Euro 3.000,-. Mit diesen Geldern werden immer wieder Instrumente angekauft, die begabten Schülern als Leihinstrumente zur Verfügung gestellt werden. ■

Ehrungen der BMK Mariatal



Von links: Bgm. Manfred Stöger, Hannes Steiner, Manuela Neuhauser, Jugendreferent Helmut Scherthner, Manuel Obermoser, Manuel Lanschützer, Fabian Huber, Andreas Holzknicht, Daniela Rampl, Bezirkskapellmeister Gerhard Guggenbichler, Bezirksjugendreferent Christian Widmann und Obmann Erwin Luchner.

Am Ostersonntag fand wieder das alljährliche Frühjahrskonzert der BMK Mariatal im Volksspielhaus Kramsach statt. Die 56 Musikanten/innen boten unter der Leitung von **Kapellmeister Robert Haas** einen abwechslungsreichen Konzertabend. Der erste Teil stand unter dem Motto »Starke Männer«, Stücke wie »Indian Summer« oder »Säbeltanz« wurden zum Besten gegeben. Der zweite Teil handelte natürlich dann von »Starken Frauen« und wurde von den Mariatalern mit dem Stück »Rosamunde« eröffnet.

Die Jugendarbeit hat in der Bundesmusikglocke Mariatal einen sehr großen Stellenwert. Mit Stolz und Freude nützten daher Obmann Erwin Luchner und Jugendreferent Helmut Scherthner diesen Konzertabend als feierlichen Rahmen für die Übergabe von einigen Jungmusikerleistungsabzeichen. **Andreas Holzknicht** (Saxophon), **Fabian Huber** (Klarinette), **Manuel Lanschützer** (Trompete) und **Manuel Obermoser** (Schlagzeug) erzielten allesamt bei der Übertrittsprüfung einen »sehr guten Erfolg« und erhielten die bronzenen Leistungsabzeichen samt Urkunden von Bezirkskapellmeister Gerhard Guggenbichler, Bezirksjugendreferent Christian Widmann und Bürgermeister Manfred Stöger überreicht. **Daniela Rampl** (Saxophon) erzielte ebenfalls einen »sehr guten Erfolg« – ihr wurde das Jungmusikerleistungsabzeichen in Silber überreicht. Weiters erhielt **Manuela Neuhauser** (Oboe) das Musikerleistungsabzeichen in Bronze. Hannes Steiner wurde für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt und nahm eine Urkunde des Landesverbandes der Tiroler Blasmusikkapellen in Empfang.

Aktuelle Infos gibt's auf der Homepage www.bmk-mariatal.kramsach.net. ■

Das Buch von Ossi Stock:
»Auf den Spuren von Kobo Daishi. Eine Pilgerreise zu den 88 Tempeln von Shikoku«



10 Jahre Wohn- und Pflegeheim Kramsach – ein Anlass zum Feiern

Am 7. Juni lädt das Wohn- und Pflegeheim alle Interessierten anlässlich seines 10-jährigen Bestehens zu einem Tag der offenen Tür ein.

Im März 1998 konnte das vom Kramsacher Architekten DI Peter Staic nach **modernsten Erkenntnissen der Seniorenpflege** geplante Wohn- und Pflegeheim eröffnet werden: ein moderner Bau in sonniger und zentraler Lage.

Breite Flure erlauben barrierefrei den reibungslosen Transport bettlägeriger Heimbewohner durch das ganze Haus, bequeme Sitznischen in den hellen, sonnendurchfluteten Gängen laden ein zum gemütlichen Plaudern mit Freunden und Verwandten.

Das Haus bietet **41 Einzelzimmer für Alleinstehende** und **9 Doppelzimmer für Freunde und Paare**. Ein Großteil der Zimmer hat auch einen eigenen Balkon. Jedes Zimmer verfügt über eine eigene moderne, barrierefrei ausgeführte Nasszelle mit Fussbodenheizung, in der WC und Dusche untergebracht sind.



In den breiten Fluren finden sich immer wieder Sitznischen zum Plaudern mit Freunden und Nachbarn.

bereits möbliert haben wollen, oder ob sie ihre eigenen, vertrauten Möbel mitnehmen wollen.

Die **Philosophie des Hauses** beschreibt die engagierte Leiterin Barbara Fuchs so: »Wir verstehen dieses Haus nicht als gesellschaftlichen Abstellplatz, sondern ganz im Gegenteil: Wir wollen in gemeinsamer Arbeit mit unseren Heimbewohnern die jeweiligen krankheitsbedingten Einschränkungen in den Griff bekommen und die verbleibende Lebenszeit bestmöglich und aktiv gestalten.« Und weiter meint sie: »Natürlich wollen wir die Intimsphäre und die individuellen Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten unserer Bewohner weitestgehend wahren, und sehr wichtig ist es uns, den Kontakt jedes einzelnen mit seinen Angehörigen ebenso pflegen, wie den kommunikativen Kontakt des Hauses insgesamt mit dem Dorfleben zu stärken. Wir wollen *füreinander da sein* und *miteinander die Probleme lösen*.«



In jedem Zimmer gibt es einen Fernsessel und wer will, kann auch seine eigenen Möbel mitnehmen.



Der moderne, u-förmige Bau öffnet sich nach Südwesten und sorgt für viele sonnige Zimmer.

DIE FINANZIERUNG DER HEIMKOSTEN

Die Heimkosten bzw. Tagsätze werden jährlich durch das Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Soziales nach Prüfung der Kalkulationsunterlagen festgelegt. Diese sind in jeder Einrichtung unterschiedlich und richten sich nach der jeweiligen Pflegestufe (Bundes- bzw. Landespflegegeld) des Pflegebedürftigen. – Generell wird unterschieden zwischen Selbst- und Teilzahlern.

Selbstzahler: § 3 Abs. 4 Tiroler Grundsicherungsgesetz (Sozialhilfegesetz) sieht vor, dass eine hilfeschuchende Person vor der Gewährung von Grundsicherung ihre eigenen Mittel, zu denen **ihr gesamtes Einkommen und Vermögen** (Ersparnisse bis zu einer maximalen Höhe von € 4.000,- bleiben verschont) gehören, einzusetzen hat. Wenn der Einsatz oder die Verwertung von Vermögen, insbesondere von Immobilien, nicht zumutbar ist oder eine besondere Härte bedeuten würde, so ist die Gewährung von Grundsicherung auch möglich, wenn eine entsprechende grundbücherliche Sicherstellung erfolgt.

Für den Fall, dass eine hilfeschuchende Person ihr Vermögen zu einem Zeitpunkt unentgeltlich übergeben hat, zu welchem nach objektiven Kriterien bereits **vorhersehbar** war, dass sie durch Krankheit oder Gebrechlichkeit hilfebedürftig werden würde, ist dies als **vorsätzliche Herbeiführung der Notlage** anzusehen. **Bis zu 7 Jahre (!) kann in solchen Fällen rückwirkend auf das übergebene Vermögen zurückgegriffen** werden, wobei vier verschiedene Zeiträume in Abhängigkeit von der Pflegestufe festgelegt worden sind.

Teilzahler: Sind nachweislich kein Besitz bzw. Ersparnisse vorhanden, erfolgt die Finanzierung nach § 7 der Tiroler Grundsicherung wie folgt:

- 80 % der Einkünfte des Betreffenden (Pension ...)
- Das Pflegegeld, das allenfalls vom Pflegebedürftigen bezogen wird, abzüglich Taschengeld (10 % der Pflegegeldstufe 3)
- Aufbrauch der Ersparnisse des Betreffenden (Freibetrag € 4.000,-)
- Unterhaltsbeitrag der Kinder bzw. des Ehegatten, je nach Einkommen
- Rest durch die Tiroler Grundsicherung: bei Pflegestufen 0 bis 2 trägt 35 % das Land, 65 % die Gemeinde; bei Pflegestufen 3 bis 7 trägt 65 % das Land und 35 % die Gemeinde.

Der Unterhaltsbeitrag der Kinder bzw. des Gatten wird folgendermaßen festgelegt: Bemessungsgrundlage ist das **durch 12 geteilte Jahresnettoeinkommen** des Unterhaltspflichtigen; davon können **bis zu 11 %** als monatlicher Unterhaltsbeitrag eingefordert werden.

Gerne informieren und beraten wir Sie ausführlich und unverbindlich im Wohn- und Pflegeheim.



Die Leiterin des Wohn- und Pflegeheim Kramsach, Barbara Fuchs, erläutert die Finanzierung der Heimkosten.

Einladung zum »Tag der offenen Tür« am Samstag den 7. Juni 2008.

Programm:

- 10:30 Festgottesdienst
- 11:15 Begrüßung und Festansprache
- 11:30 Frühschoppen mit den Ganganblichlern

Rahmenprogramm:

Verschiedene Sonderausstellungen im Haus, Sektbar auf unserer Dachterrasse, Hüpfburg für Kinder

Unsere Betriebe stellen sich vor: Kristallglas Kolp

Seit über 20 Jahren bietet Harald Kolp eine breite Palette von Glasarbeiten an.



Harald und Lisbeth Kolp haben mit professioneller Qualität und kundenfreundlichem Service ihr eigenes Unternehmen aufgebaut.

Nach mehrjährigem Amerikaaufenthalt zurückgekehrt, machte sich Harald Kolp vor 21 Jahren selbstständig: In Frühstücksraum und Garage des Elternhauses richtete er sich Werkstätte und Verkaufsfläche ein und wagte den Sprung ins eigene Unternehmen. Die hervorragende Qualität seiner Arbeit sprach sich bald herum – selbst heute noch exportiert Harald Kolp in die USA – und sein zunächst kleines Unternehmen wuchs stetig.

Bereits nach wenigen Jahren war klar, dass sein Konzept voll aufgegangen war und die Verkaufsfläche rigoros zu erweitern war. Und 1996 war es schließlich so weit: der besonnene und kompetente Glasschleifer eröffnete sein neues Geschäft an der Kramsacher Hauptstraße.

Auf über 120 m² Schaufläche findet der Interessierte hier Glasarbeiten für nahezu alle Lebensbereiche: Klassische **Glasserien** (von Wein- und Whiskeygläsern über Bier- und Wassergläser bis zum traditionellen Schnapsstamperl in den verschiedensten Motiven und Dekors) sind ebenso zu sehen, wie farbenprächtige **Gartenkugeln**, makellose **Dekanter** und in stilvoll-schlichten Formen gehaltene **Wasserkrüge**, formschöne **Vasen**, alles rund um die harmonische **Tischdekoration** (von Tellern und Schalen bis zum passenden Kerzenleuchter), professionelle **Gravurarbeiten** mit z. B. heimischen Jagdmotiven (Adler, Gams, Reh, etc.) selbstverständlich edles **Bleikristall**, u.v.m.

»Wir führen auch die komplette Pro-



Auf 120 m² Schaufläche findet man ein breites Angebot an Glasarbeiten: Harald Kolp zeigt hier z. B. eine neue Gartenkugelform.

duktpalette von **Riedel-Gläsern**«, ergänzt Harald Kolp, »die preislich schon bei Euro 9.90 pro Glas beginnen, also da ist eigentlich für jede Geldtasche etwas dabei! Alle unsere Produkte gravieren wir natürlich auch auf Wunsch«.

Was vielleicht weniger bekannt ist: Beschädigungen an wertvollen Glasarbeiten oder an Stücken, an denen man persönlich sehr hängt, können repariert werden! Auch diesen Service bietet Harald Kolp in seiner fachkundigen Werkstätte an.

INFOBOX: KRISTALLGLAS KOLP



Anschrift

6233 Kramsach, Unterkramsach 84

Kontakt

Telefon: 053 37 - 646 18

E-Mail: glas.kolp@tirol.com

Leistungen

Geschenke aus Glas für jeden Anlass • Glaspokale für Vereine, Gästeehrungen u. dgl. m. • Glasserien • Riedel-Gläser • Gravur- und Schleifarbeiten nach Wunschvorlagen • Glasreparaturen

Unsere Betriebe stellen sich vor: Markus Gandler

Markus Gandler ist »Mehrfachagent«. Was



Markus Gandler wechselte von seinem Beruf zu seiner Berufung: Mit Offenheit und Ehrlichkeit betreibt er seine junge Firma.

Vor knapp 20 Jahren begann Markus Gandler nebenberuflich im Kreis seiner einstigen Kollegenschaft (Polizeibeamte) seine Beratertätigkeit in Versicherungsfragen.

Langsam aber sicher entdeckte er dabei seine eigentliche Berufung, machte sich 2006 selbstständig und eröffnete sein Büro: »Ich merkte schon bald, dass meine Kollegen mir ein starkes Vertrauen entgegenbrachten und spürte: **dieses Vertrauen verpflichtet!** Der Mensch, der dir als Versicherungsberater entgegentritt, erwartet ja zum einen den optimalen und **individuell bestmöglich abgestimmten Schutz** vor den Unwägbarkeiten des Schicksals, – zum anderen soll dieser Schutz aber auch dem **finanziellen Rahmen des Kunden entsprechen**. Immer wieder machte ich bei meinen Überprüfungen bestehender Polizen die Erfahrung, dass man doch einiges hätte besser machen können, und daraus wurde jetzt letztendlich mein neuer Beruf«.

Diesen **»Polizzen-Service«**, also die Kontrolle und Überprüfung bestehender Versicherungspolizen, bietet Markus Gandler auch heute noch kostenlos an: Mit jeder Polizza kann man zu ihm kommen und ihn bitten, mal 'ein Auge drauf zu werfen'. Wenn alles passt, ist der Fall erledigt, wenn er optimieren kann, macht er gern und unverbindlich ein Angebot.

Im Unterschied zu vielen anderen Versicherungsagenten ist er **»Mehrfachagent«**, bietet also Leistungen verschiedener Versicherungen an: »Im einen Be-

ch vor: Agentur Gandler

das genauer heißt, erklärt er selber.



Er hält die Augen offen und ist immer auf der Suche nach dem individuell bestmöglich abgestimmten Versicherungsschutz.

reich bietet diese Versicherung idealere Konditionen an, im anderen Bereich wieder jene. Das ist natürlich ein großer Vorteil für meine Kunden und ich bin stets bemüht, das optimalste Angebot aus dem umfangreichen Sortiment der Anbieter zu finden«, erklärt Markus Gandler.

Aber nicht nur in Versicherungsfragen aller Art bietet er kompetente Beratung, auch wenn es um Bausparverträge und Kapitalsparbriefe geht, ist man bei ihm an der richtigen Stelle. ■

INFOBOX: AGENTUR GANDLER



Anschrift

6233 Kramsach, Unterkramsach 82

Kontakt

Telefon & Fax: 053 37 - 203 63

Mobil: 0699 - 1001 96 82

E-Mail: markus.gandler1@chello.at

Leistungen

Sämtliche Versicherungen: Eigenheim-, Unfall-, Kfz-Versicherung, usw. • Bausparverträge • Kapitalsparbriefe • Komplette Schadensabwicklung • Kostenloser Polizzenservice

HINWEIS FÜR ELTERN – APPELL AN DIE JUGEND!

ZUM THEMA MOTORRAD

Die ersten warmen Tage im heurigen Jahr haben schon viele Zweirad-enthusiasten auf die Straßen gelockt. Dazu gehören neben den vielen Radfahrern und Motorradfahrern auch die Mopedfans. Wenn diese Ausfahrten keine »kostspieligen Ausflüge« werden sollen, sollten einige wichtige Grundsätze beachtet werden:

- **Alkohol** vor Antritt einer Fahrt sollte vernünftigerweise tabu sein. Für Besitzer von Mopedausweisen gilt **bis zu einem Alter von 20 Jahren die 0,1 Promille-Grenze!** Bei diesem niedrigen Wert kann jedes Glas Alkohol ein Glas zuviel sein!

- Die **Bauartgeschwindigkeit** von Motorfahrzeugen darf **max. 45 km/h** betragen.

- Die Polizei wird auch im heurigen Jahr wieder verstärkt mit den zur Verfügung stehenden technischen Mitteln die **fahrbare Geschwindigkeit** von Motorfahrzeugen überprüfen. Bei einer gemessenen Geschwindigkeit von **65 km/h und mehr** erfolgt die Kennzeichenabnahme! Dazu kommen noch die Verwaltungsstrafe, unter Umständen die Kosten für eine erforderliche Neutypisierung und die Neuanschaffung des Motorfahrzeuges.

- Vorgebrachte Argumente wie »ich habe das Motorfahrzeug so gekauft und nichts verändert« nützen nichts. **Jeder Fahrzeuglenker ist für den Zustand des von ihm gelenkten Fahrzeuges selbst verantwortlich!** Wird ein Motorfahrzeug **verliehen**, machen sich bei technischen Mängeln, die von der Polizei festgestellt worden sind, **sowohl der Lenker als auch der Fahrzeugbesitzer** strafbar!

ZUM THEMA ALKOHOL

Immer wieder wird festgestellt, dass leider auch sehr viele Jugendliche mit dem Genussmittel Alkohol sehr sorglos umgehen. Laut Tiroler Jugendschutzgesetz ist sowohl die **Weitergabe** wie auch der **Genuss von alkoholischen Getränken und Tabakwaren bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres verboten!**

Die Weitergabe und der Genuss von **gebrannten** alkoholischen Getränken und Mischungen, die aus derartigen Getränken bestehen (z. B. Wodka-Redbull usw.) ist **bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres verboten!**



Der Kommandant der Polizeiinspektion Kramsach, Peter Obrist, informiert.



ZUM THEMA SACHBESCHÄDIGUNGEN

Vandalenakte wie beschädigte Zäune, umgerissene Straßenlaternen, verbogene Hinweisschilder usw., von denen es in der Gemeinde Kramsach in den letzten Jahren zur Genüge gegeben hat, sind aufgrund gesammelter Erfahrungswerte **zu einem sehr großen Teil der Jugend zuzurechnen.** In sehr vielen Fällen spielen bei der Tatausführung **Alkohol und Frust** eine Rolle. Die Polizei sieht es als eine vorrangige Aufgabe, die sinnlose Beschädigung von privatem Eigentum und Allgemeinut rigoros zu verfolgen.

APPELL AN DIE JUGEND

- Verkehrsvorschriften sind zum Nutzen aller Verkehrsteilnehmer, ein wichtiger Grund, sich rigoros an diese Vorschriften zu halten.

- **Alkohol löst keine Probleme, Alkohol macht Probleme!** Beschädigung fremden Eigentums ergibt keinen Sinn – es bieten sich sehr viele und vor allem weitaus bessere Möglichkeiten zur Frustbewältigung an!

- **Beschädigung von fremdem Eigentum** bildet im Strafgesetzbuch den Tatbestand der »**Sachbeschädigung**«. Der Strafraum – Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe bis sechs Monaten – sollte nachdenklich machen!

- Die **Strafmündigkeit** im Strafgesetz beginnt **ab Erreichung des 14. Lebensjahres!** Wer will wirklich mit 14 Jahren erstmals vor dem Richter stehen?



Von links: Obmann Hubert Fahrmaier und Bat.-Kdt. Hermann Egger mit den Geehrten: Harald Volland, Anton Gögl, Josef Gögl, Thomas Zeindl, Horst Obitzhofer sowie Bürgermeister Manfred Stöger. (Foto: Peter Jordan)

Am Samstag, den 29. März 2008, hielt die Schützenkompanie Kramsach ihren **51. Schützenjahrtag** ab.

Zum Auftakt marschierten die Schützen um 19.30 Uhr in die Wallfahrtskirche Mariathal, wo mit dem Schützenkuratoren Pfarrer Franz Auer die Schützenmesse in würdiger Weise gefeiert wurde. Für die musikalische Umrahmung sorgte die **BMK Mariathal**, unter der Leitung von Kapellmeister Robert Haas.

Anschließend versammelte sich die Kompanie mit ihren Ehrenmitgliedern, unterstützenden Mitgliedern und Ehrengästen im Gasthof Mariathal zur 51. Jahreshauptversammlung.

Die Kramsacher Schützen konnten auf ein intensives und erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Zum 50-jährigen Wiedergründungsjuubiläum entzündeten die Schützen das *Herz Jesu Feuer* am Aiblschlag.

Im Sommer konnte ein gelungenes *Schützenfest* gefeiert werden und im Herbst wurde eine beeindruckende *Ausstellung des Tiroler Schützenwesens* präsentiert.

Langjährige und verdiente Mitglieder wurden vom Bataillonskommandanten **Hermann Egger**, Bürgermeister **Manfred Stöger** und Hauptmann **Roland Kattey** geehrt bzw. befördert:

Zum Patroführer wurde **Andreas Brunner**, zu Zugführern **Ulrich Krause** und **Markus Kostenzer** befördert.

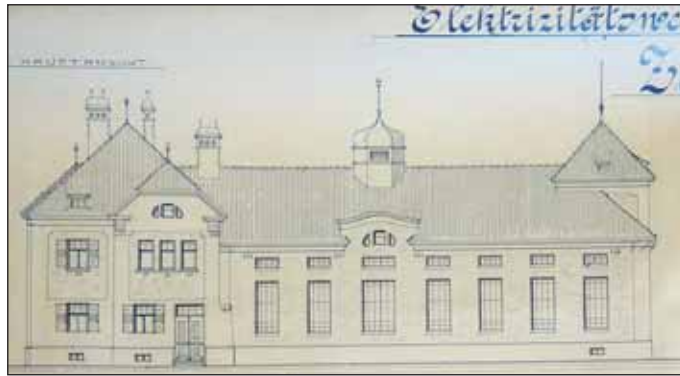
Unterjäger **Thomas Zeindl** und Oberjäger **Horst Obitzhofer** bekamen die Haspinger Medaille, den Unterjägern **Adolf Gertl** und **Simon Moser** wurde die Speckbacher Medaille verliehen.

Für besondere Verdienste wurde dem Zugführer **Anton Gögl** das silberne Verdienstkreuz der Kompanie verliehen.

Als höchste Auszeichnung die von Tiroler Schützen an Nichtmitglieder verliehen werden kann, bekam **Josef Gögl** den Ehrenkranz des Bundes der Tiroler

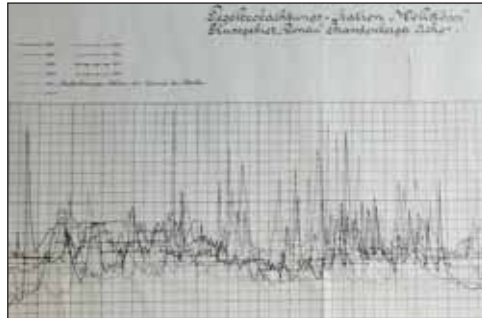
Alte Kraftwerkspläne für das Messingwerk entdeckt

Von Norbert Wolf aufgefundene Kraftwerkspläne geben interessante Details bekannt.



Ein Ausschnitt aus den vor 100 Jahren angefertigten Plänen für das Elektrizitätswerk am Achenrain.

Dass man bereits vor dem 1. Weltkrieg in Kramsach an ein Kraftwerk gedacht hatte und ein solches errichten wollte, weiß heute wohl kaum



19 Jahre lang wurden die Pegelstände der Ache aufgezeichnet.

noch jemand. Das Kraftwerk wäre für das damalige Messingwerk Achenrain (vgl. unseren Bericht auf S. 3 zum Pertl-Areal) bestimmt gewesen.

Es gab 2 Varianten. Von einer Wehranlage an der Brandenberger Ache sollte das Wasser über einen Stollen zum Frauensee und von dort in zwei Druckleitungen in das Areal des Messingwerks zum Turbinenstandort geleitet werden.

Dass diese verschollenen Pläne gefunden und für die Nachwelt gerettet werden konnten, ist dem Radfelder Zollchronisten Norbert Wolf zu danken, der

uns freundlicherweise über diesen tollen Fund benachrichtigte. »Die rund 80 Einzelpläne, in schwarzer Tusche ausgefertigt, sind ein zeichnerisches Juwel«, urteilt der kompetente Chronist Norbert Wolf.

Interessante Details geben die genau vor 100 Jahren erstellten Planungsunterlagen bekannt, wie z. B. über **alte**

Flur-, Wald- und Grundrechte und über die **Besitz- und Nutzungsrechte des Klosters Mariatal**.

Offensichtlich hatte man sich schon



Auch für das notwendige Dynamit-Magazin gab es bereits Detailpläne.

22 Jahre vorher Gedanken zum Kraftwerksbau gemacht, denn in den Jahren 1886 bis 1905 hatte man in 5-tägigen Intervallabschnitten den **Pegelstand an der Brandenberger Ache** gemessen und aufgezeichnet. »Auch für das *Dynamit-Sprengstoffdepot* war ein gesonderter Plan erstellt worden: Ein geeigneter Sicherheitsplatz war im Bereich der Rissbachwaldung vorgesehen. Warum aber dieses Projekt unterblieben ist, lässt sich nur vermuten – vielleicht war es die triste Wirtschaftslage kurz vor dem 1. Weltkrieg«, erläutert Norbert Wolf. ■

Schützenkompanien überreicht.

Anschließend wurde Zugführer **Harald Volland** von der Vollversammlung einstimmig zum Leutnant gewählt.

Zum Schluss überbrachte der Bataillonskommandant Hermann Egger noch die besten Wünsche vom Bataillon an die Kompanie und Bürgermeister Manfred Stöger dankte der Kompanie für ihren Einsatz in der Gemeinde. ■

BLUTSPENDEAKTION GROSSER ERFOLG

Für das Rote Kreuz wird es immer schwieriger, den steigenden Bedarf an Blutkonserven bereitzustellen, umso erfreulicher ist der große Erfolg der letzten Blutspendeaktion in Kramsach. **Ein herzliches Dankeschön an alle Kramsacher, die ihr Blut gespendet haben!**

Wasserrettung eröffnet erweiterten Stützpunkt

Zur Eröffnung am 26. April ist die Kramsacher Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Österreichische Wasser-Rettung, Einsatzstelle Mittleres Unterinntal, hat aufgrund ihres vielseitigen Landschaftsprofils des **Einsatzgebietes von Strass bis Wörgl** ein sehr breit gefächertes Aufgabengebiet:

Sowohl unsere heimische Bevölkerung als auch unsere Gäste nutzen das Element Wasser mehr und mehr im Rahmen ihrer Freizeit- und Sportgestaltung. Damit steigt auch die Häufigkeit gefährlicher Situationen und lebensbedrohlicher Unfälle. Der tödliche Unfall von Mutter und Tochter in der Brandenberger Ache im letzten Jahr macht die Rettungskräfte



Einsatz am Inn - Lothar Moser, Kurt Reinberger und Bootsführer Andreas Rohregger.

Schwimmausbildung unserer Nachwuchskräfte. Der Jugendsektor ist deshalb nicht ohne Grund einer der wichtigsten Bereiche unserer Einsatzstelle.



Einsatzübung in der Brandenberger Ache: Wildwasser-Retter Michael Außerhofer und Christoph Moser

immer noch sehr betroffen!

Von Wachdiensten an Schwimmbädern und Seen über die Aufsicht bei Wildwassermeisterschaften bis hin zu Boot-, Tauch-, Such- und Berge-Einsätzen ist alles dabei. Dies erfordert nicht nur von unseren aktiven Mitgliedern **ständige Aus- und Weiterbildung**, sondern auch eine hervorragende



Die ÖWR-Jugend vom Mittleren Unterinntal – Training findet jeden Mittwoch im Wave statt!

Nach aktuellen Studien aus Österreich und Deutschland ist Ertrinken die zweithäufigste Todesursache bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr; bei Kleinkindern bis zum 4. Lebensjahr ist Ertrinken sogar die häufigste Todesursache.

Aus diesem Grund hat sich die Wasser-Rettung folgenden Grundsatz zum Motto gemacht: **»Jeder Nichtschwimmer ein Schwimmer, jeder Schwimmer ein Ret-**

tungsschwimmer«.

Neben dem wöchentlichen Training sind wir besonders in den umliegenden Schulen aktiv und bieten alljährlich Schwimmausbildungsprojekte an, bei denen neben der Aufklärungsarbeit über die Gefahren im und am Wasser auch der Spaß nicht zu kurz kommt.

Als Einsatzstelle Reintalersee hoben 1976 nach einem tödlich Schwimmunfall im Reintalersee einige Idealisten die

KURSE D. WASSERRETTUNG

Krauleinsteigerkurs in der Wörgler Wasserwelt: Beginn: Mi, 9. 4. 08

Erwachsenenschwimmkurs in der Wörgler Wasserwelt: Mi, 14. 5. 08

Kinderschwimmkurs im Hallenbad Alpbach: Beginn: Di, 20.05.08

heutige Einsatzstelle Mittleres Unterinntal aus der Taufe.

Derzeit zählt die Einsatzstelle 462 Mitglieder, 36 Aktive (Rettungsschwimmer, Einsatztaucher, Bootsführer, Wildwasserretter) und 82 Kinder und Jugendliche, die regelmäßig betreut werden. Neue Mitglieder, die gerne in der Einsatzstelle aktiv mitarbeiten wollen oder eine Ausbildung im Bereich Schwimmen, Tauchen, Nautik und Wildwasser absolvieren möchten, sind jederzeit willkommen. Informationen unter Tel. 0664 - 336 71 99 oder auf der Homepage www.owr.kramsach.net.

Am 26. April 2008 feiern die Wasser-Retter gemeinsam mit dem Notarztteam des Roten Kreuzes im Rettungszentrum: Die Wasser-Retter die Eröffnung ihres neuen erweiterten Stützpunktes, das Rote Kreuz 10 Jahre NEF in Kramsach und die Bergrettung lädt zum Tag der offenen Tür ein! Dazu ist die Bevölkerung von Kramsach herzlich eingeladen. ■

»GEHEIMNIS GESUNDER LEBENSSTIL«



Am **Freitag, 18. April um 19.30 Uhr** spricht Dr. Anton Burtscher im Gemeindesaal Kramsach in einem Vortrag über Themen wie:

• *Wie gesund ist Sport wirklich?* • *Können moderne Medikamente Bewegung ersetzen?* • *Bewegung, Meditation und gesunde Ernährung* • *Abnehmen ja! Aber wie?*

Eine Veranstaltung des TVK. Eintritt freiwillige Spenden.

VOLKSHOCHSCHULE: NEUE KURSE & 50-JAHR-JUBILÄUM

Folgende neue Kurse werden angeboten:

Acryl-Malerei mit Alexandra Prokop: ab Mi 26. 3. 08, 19.00 Uhr in der Volksschule Kramsach, 5 Abende zu je 3 UE-Stunden, Kursbeitrag € 60,- ohne Material;

Keilrahmenbilder m. versch. Techniken mit Edith Rettenbacher: ab Di 22. 4. 08, 19.00 Uhr in der Volksschule Kramsach, 2 Abende zu je 3 UE Stunden, Kursbeitrag € 18,- ohne Material;

Kraulschwimmen-Einsteigerkurs mit

Oswald Harald ÖWR, ab Mi 9. 4. 08, 18.30 Uhr in der Wörgler Wasserwelt, 8 UE Stunden, Kursbeitrag € 60,- ohne Eintritt.

Auskünfte und Anmeldungen an VHS Kramsach, Monika Einberger, E-Mail: monika.einberger@aon.at, Tel. 053 37 - 629 25.

Vorschau:

**Jubiläumsveranstaltung
50 Jahre Volkshochschule Kramsach**
am 28. Juni 2008, 20.00 Uhr im Volksspielhaus Kramsach

SCHAUTURNEN DES TURNVEREINS



Gut 200 Kinder und Jugendliche und an die 50 Erwachsenen kamen zum begeistert aufgenommenen Schauturnen, das heuer unter dem Motto »Oskar-Verleihung« stand.

Im vollbesetzten Volksspielhaus Kramsach fand am 15. März 2008 unter dem Motto »Oskar-Verleihung« das diesjährige Schauturnen des Turnvereins Kramsach statt.

Das Motto wurde bereits im Herbst vorigen Jahres festgelegt – und es war offenbar ein gutes Omen, denn niemand konnte zu diesem Zeitpunkt erahnen, dass der österreichische Film »Die Fälscher« einen Oskar erhalten würde.

Vor einer übergroßen Oskar Figur, die die Bühne des Volksspielhauses zierte, nahmen 14 unterschiedliche Gruppen

am Schauturnen teil und begeisterten die Zuschauer.

Einen Oskar für sein »Lebenswerk« erhielt **Michael Duftner**, der vor 55 Jahren seine turnerische Laufbahn begann. Er gehörte selbst einer erfolgreichen Turngruppe an und steht dem Verein **seit 1964 bis heute als verantwortlicher Kursleiter** zur Verfügung. Im stolzen Alter von 75 Jahren betreut er derzeit unumstritten die Gruppe »Fit is a Hit mit Konditionselementen für Herren ab 50+«.

Eine tolle Veranstaltung des Turnvereins, die jedes Jahr mit enormem Aufwand und Einsatz durchgeführt wird!



Stilgerecht, wie es sich für eine Oskar Verleihung eben gehört, ehrte Heidi Schuler, die Obfrau des Turnvereins Kramsach, Michael Duftner für sein »Lebenswerk«.

SCHIRENNEN DES SCHICLUBS



Favorit Hermann Mader bei seinem Siegeslauf im Riesentorlauf in Inneralpbach – er wurde Vereinsmeister.

Bei besten Bedingungen und prachtvollem Wetter, veranstaltete der Schiclub Kramsach in Inneralpbach einen Riesentorlauf.

Aus 95 Teilnehmern wurden der Vereinsmeister/in und die schnellste Familie gewertet.

Bei dieser spannenden Veranstaltung wurden **Hermann (»Mandi«) Mader** und **Gerlinde Berger** ihrer Favoritenrolle gerecht. In der Familienwertung konnte sich **Familie Brunhilde und Georg Schneider** den Titel holen.

Die Siegerehrung wurde im Volksspielhaus Kramsach abgehalten.

BIATHLONMEISTER DES LLC KRAMSACH



Mathias Sporer holte sich seinen ersten Vereinsmeistertitel. Bei den Damen holte sich **Bettina Bichler** durch eine souveräne Leistung gleichfalls den Vereinsmeistertitel.

Aufgrund des anhaltenden Schneemangels in den letzten Jahren entschloss sich der **Langlaufclub Kramsach** kurzerhand die Vereinsmeisterschaft in Form eines Biathlons in der Biathlon-WM-Stätte des letzten Jahres, nämlich im südtirolerischen Antholzerthal durchzuführen. Mit gut 30 Biathlonbegeisterten fuhr man mit Sack und Pack nach Antholz und fand dort traumhafte Wettkampfbedingungen sowie

Kaiserwetter vor.

Die Damen hatten dabei 2 Runden sowie 2 Schießserien zu je 5 Schüssen zu absolvieren. Die Herren hatten 3 Runden zu laufen und ebenfalls 2 Schießserien zu bewältigen.

Dabei sicherte sich bei den Damen **Bettina Bichler** mit nur einem Fehlschuss sowie einer souveränen Laufleistung den Vereinsmeistertitel 2008 vor **Germana Bichler** (1 Fehlschuß) und **Alexandra Schöpf** (1 Fehlschuß).

Bei den Herren konnte sich **Mathias Sporer** seinen 1. Vereinsmeistertitel sichern und dies mit 2 Fehlschüssen und einer überragenden Laufleistung. Auf Platz 2 folgte **Max Kostenzer** (0 Fehlschüsse) vor **Benno Wilhelm** (1 Fehlschuss).

Der Langlaufclub Kramsach konnte sich über eine mehr als gelungene Veranstaltung freuen und wird diesen Wettkampf auf Grund des großen Interesses mit Sicherheit im nächsten Jahr wiederholen.

Klassensieger: Allgemeine Damenklasse: **Bettina Bichler**; Damen AK II: **Germana Bichler**. Allg. Herrenklasse: **Mathias Sporer**; Herren AK I: **Max Kostenzer**; Herren AK II: **Benno Wilhelm**; Herren AK III: **Richard Bauhofer**.

TOLLER ERFOLG DER HEIMATBÜHNE



Die Heimatbühne Kramsach hat mit ihren 6 Vorstellungen von »Der Schlitz im Kleid« in der Osterwoche für fröhliche Stimmung und Heiterkeit im Publikum gesorgt.

Gabi Zeindl hat dieses Stück zusammen mit **Sieghard Lutz** humorvoll inszeniert und viel Lob dafür erhalten. So wird auch nächstes Jahr die Osterzeit wieder auf unserem Spielplan stehen und den Leuten lebendiges Theater bieten.

Wir danken allen Besuchern für ihr Kommen und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Wir suchen dringend Mitglieder – egal welchen Alters. Bitte melden Sie sich bei Gabi Zeindl 0664 - 460 86 62.



Präsident Hansjörg Steinlechner, LH-Stellvertreter Hannes Gschwentner, Johannes Ager (erfolgreichster Kramsacher Tennisspieler) Walter Nestler (Initiator für die Gründung des Tennisclubs) werfen einen Blick in das Buch »50 Jahre Tennisclub Kramsach«.

Bis zum letzten Platz gefüllt war der Sitzungssaal in der Gemeinde Kramsach, als der heimische Tennisclub seine Jubiläumssitzung durchführte. An die 150 Mitglieder und Freunde des Vereins fanden sich ein, um in einem würdigen Rahmen 50 Jahre Tennis in unserer Heimatgemeinde Revue passieren zu lassen. Eine interessante und abwechslungsreiche Bild-Ton-Schau präsentierte einen Überblick von den Zeiten am Krummsee bis zur heutigen modernen Anlage auf der Länd.

An diesem festlichen Abend wurde auch das lange und mit Spannung erwartete Buch „50 Jahre Tennisclub Kramsach“ vorgestellt und an verdiente Mitglieder überreicht. Eine besondere Ehre war es, eine Ehrennadel an acht Gründungsmitglieder in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter **Hannes Gschwentner** überreichen zu können.

Gespannt kann man jetzt schon auf die nächste Veranstaltung im Jubiläumsjahr sein. Am Freitag, den **2. Mai** findet um **20.00 Uhr** in der Tennishalle die Eröffnung der **Ausstellung über die Geschichte des Tennissports in Kramsach** statt. Geöffnet ist diese vom 2. bis einschließlich 12. Mai und kann bei freiem Eintritt besichtigt werden. ■



LH-Stellvertreter Hannes Gschwentner überreichte Ehrenzeichen an die Gründungsmitglieder. Von links: TC-Präsident Hansjörg Steinlechner, Hanni Hauser, LH-Stellvertreter Hannes Gschwentner, Blanca und Heinz Kudlich, Herta Hampl, Helga Hauser, Luise Oberhofer, Walter Nestler, Sepp Dünser.

Vielleicht der längste Holzschnitt der Welt?

Schwärzler-Gedenk-Ausstellung im Gemeindesaal Kramsach – Vernissage am 25. April



Porträtbild von Konrad Alois Schwärzler.

Anlässlich des 50. Todestages des bekannten Kramsacher Künstlers Konrad Alois Schwärzler findet vom 25. April bis 4. Mai im Gemeindesaal Kramsach eine Ausstellung seiner Werke statt, bei der zum Teil auch Stücke verkauft werden.

Schwärzler war 1874 in Kufstein geboren worden und starb im Februar 1958 in Innsbruck. Nach dem Besuch der Gewerbeschule in Innsbruck und der Kunstakademie in München wohnte Schwärzler ab 1904 im Kurort Gossensaß am Brenner. Nach 1918 übersiedelte er zunächst nach Rattenberg, später nach Kramsach, wo er bis zu seinem Lebensende arbeitete und auch etliche Motive aus seiner Umgebung entstanden. Viel Zeit verbrachte er mit seinen künstlerischen Freunden Thomas Riß und Andreas Einberger.

Auch im Schweizer Kurort St. Moritz betrieb er ein Kunstgeschäft, wodurch seine Arbeiten auch in England und in den USA bekannt wurden. Einige seiner Mappenwerke haben Schweizer Orte und Landschaften zum Thema.

In Zusammenarbeit mit mehreren Sammlern konnte Galerist Peter Ainberger aus Kufstein in mehreren hundert Arbeiten einen repräsentativen Querschnitt des künstlerischen Schaffens von K. A. Schwärzler zusammenstellen. Schwärzlers Werke sind auch 50 Jahre nach seinem Tod noch vielen Kunstinteressierten präsent.

Die Vielseitigkeit Schwärzlers dokumentiert die Ausstellung in beeindruckender



Holzschnitt mit dem Motiv »Sagzahn«.

ckender Weise. Vom nahezu briefmarkengroßen Holzschnitt bis zum 4,90 Meter langen Holzschnitt eines Almbetriebs reicht die breite Palette der rund 400 ausgestellten Exponate. Nie zuvor hatte eine solch umfangreiche Präsentation seiner Arbeiten stattgefunden, obwohl es bereits 1934 im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum eine Ausstellung von Schwärzlers Holzschnitten gegeben hatte.

Schwerpunkte seines Schaffens waren die Landschaften und Siedlungen im Alpenraum zu denen umfangreichen Serien und Mappenwerke entstanden. Stets war Schwärzler mit heimatkundlichen Themen und der echten Tiroler Volkskunst verbunden. Auch im Bereich der Gebrauchsgrafik wie z. B. bei der Herstellung von Buchzeichen, Bucheinbänden, Glückwunsch- oder Postkarten, Eintrittskarten und als Illustrator für die Tiroler Heimatblätter und die Südtiroler Schlernschriften war er fleißig tätig.

Die **Vernissage** zur Ausstellung unter dem Ehreenschutz von BM Manfred Stöger findet am **Freitag, den 25. April um 19 Uhr** im Gemeindesaal Kramsach statt. Weitere Besichtigungszeiten sind: Sa. 26. 4. (16–19 Uhr), So 27. 4. (10–12 und 16–19 Uhr), 1., 2. und 3. 5. (jeweils 16–19 Uhr) und So 4. 5. (10–12 und 16–19 Uhr). ■



Holzschnitt mit dem Motiv »Voldöpp«.

Die Bücherei Kramsach freut sich über die 1.000ste LeserIn

Was bedeuten 1.000 eingetragene LeserInnen in einer Gemeinde wie Kramsach?



Maria Grömmner, Klara Mooser und Angelina Auer freuten sich über die 1.000ste eingetragene LeserIn Susanna Haibach (2te von links).

Als die 16-jährige Kramsacherin **Susanna Haibach** vor wenigen Wochen die Bücherei betrat, staunte sie nicht schlecht: „Herzlichen Glückwunsch“ hieß es da vom Büchereiteam.



Nicht nur Bücher sind im Repertoire, auch Filme und Hörspiele warten auf Interessierte. Maria Grömmner kann z. B. die Filme »Frida« und »Mein linker Fuß« empfehlen.

Sie hatte gar nicht Geburtstag, sie wurde als 1.000ste LeserIn eingetragen!

Klara Mooser, Angelina Auer und Maria Grömmner überreichten stellvertretend für das Team der Bücherei dem Glückspilz ein Gratis-Abo für alle Medien der Bücherei und zwei Kinogutscheine.

Die Leiterin Klara Mooser und ihre 14 engagierten und ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiterinnen haben damit eine »stille Sensation« geliefert. Als im Juni 2005 die beiden Pfarrbüchereien Mariatal und Voldöpp zusammgelegt wurden und die neuen Räumlichkeiten im Gemeindegemeinschaftsraum bezogen, gab es nur 343 LeserInnen: In zweieinhalb Jahren ist es ihnen also gelungen, die ursprüngliche **Leserzahl zu verdreifachen!** Und auch an der Tatsache, dass ein Ort mit gut 4.500 Einwohnern 1.000 eingetragene Lese-



Klara Mooser zeigt die Mappe, in die Leser ihre Wünsche eintragen können – Angelina Auer war begeistert von Daniel Kehlmanns Buch.

rInnen hat, kann leicht abgeschätzt werden, dass hier Ungewöhnliches geleistet wurde.

Das Angebot ist umfangreich – es reicht von Büchern nahezu aller Genres, über Zeitschriften (»Geo«, »Berge«, »Sport«, u.v.m.), und Spielen bis zu Spielfilmen und Hörbüchern – und wird laufend erweitert: mit ca. 400 Neuanschaffungen jährlich gibt es statistisch gesehen **an jedem geöffneten Tag 2,5 Neueingänge!** Für Leserwünsche liegt eine Mappe auf, in der diese Wünsche schriftlich deponiert werden können und die nach Möglichkeit erfüllt werden.

Wozu Lesen?

Das leidenschaftliche Engagement des Bücherei-Teams kommt nicht von ungefähr: »Lesen ist nicht nur Unterhaltung und Zeitvertreib, es ist eine **Kulturtechnik**, – nicht umsonst wird die Lesekompetenz in den Pisastudien erhoben«, meint Klara Mooser. »Österreich schneidet in diesen Studien ja bekanntlich nur mäßig ab, es gibt da also etwas aufzuholen«, meint sie weiter.



Auch Zeitschriften gibt's zu leihen: von »Schöner Wohnen« bis zum »Bergsteiger«.

Auch in einer anderen Hinsicht ist Lesen mehr als Unterhaltung: »Es ist **das Medium für Bildung, Aufklärung und Emanzipation**, nicht umsonst kommt es in Kulturkämpfen so oft zu Bücherverbrennungen«, ergänzen Maria Grömmner und Angelina Auer. Die beiden weiter: »In einer Bibliothek kann man aber auch den heute so wichtigen **Umgang mit Information** besser lernen, und nicht zuletzt: Man trifft Gleichgesinnte!«

KUNSTFREUNDE LADEN ZUR AUSSTELLUNG VON LIVIU RUSSU



»City« eine Arbeit von Liviu Russu, Abmessungen 36 x 15 x 19 cm, aus Steinzeug.

Am Samstag, den **19. April um 17 Uhr** laden die Kramsacher Kunstfreunde zu ihrer ersten Ausstellung im heurigen Jahr: Der **rumänische Bildhauer Liviu Russu** (Jahrgang 1951), dessen Arbeiten seit Ende der 1970er-Jahre bereits in zahlreichen internationalen Ausstellungen vorgestellt wurden, stellt seine aktuellen Skulpturen aus.

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung präsentiert das »Philosophische Reisebüro« das **Projekt Jahressuppe**: In 10 verschiedenen europäischen Ländern wird an 366 Tagen von 366 Personen eine einzige Suppe gekocht.

Die Suppe begann am 12. Feber 2008 im Museum für angewandte Kunst in Wien zu kochen und ab diesem Tag reist ein Rest der Suppe ein Jahr lang täglich von Küche zu Küche, um als Basis für die jeweils nächste Suppe zu dienen. Und am 19. April ist die Suppe in Kramsach und die Kramsacher Kunstfreunde werden aus dem Rest der letzten Suppe mit würzigen Zutaten ihre eigene Suppe komponieren und dem Vernissage-Publikum vorsetzen.

INFOBOX: BÜCHEREI

6233 Kramsach, Zentrum 1
Telefon: 053 37 - 639 38
E-Mail: kramsach@bibliotheken.at
www.bibliotheken.at



Öffnungszeiten

Di 10–11 Uhr, Mi 17–19 Uhr, Fr 16–19 Uhr
an Feiertagen geschlossen.

Jährliche Gebühren für Buchverleih

Erwachsene € 10,- • Familien € 15,-
Schüler & Studenten € 5,-

Gebühren für Einzelausleihe

Bücher € 1,10 • Zeitschriften, Videos, Spiele
€ 1,00 • DVD € 2,00

GEBURTEN UND GEBURTSTAGE



Geboren wurde:

- * Ein *Raphael* der Julia und dem Kai-Alexander Dähmlo
- * Eine *Sara* der Claudia Zimmermann und dem Gernot Sauermoser
- * Ein *Laurin* der Alexandra und dem Robert Somweber
- * Ein *Emanuel* der Magdalena Kogler und dem Martin Unterberger
- * Ein *Alexander* der Maria und dem Georg Duftner
- * Eine *Theresa* der Sabine Unterladstätter und dem Michael Volland
- * Eine *Anna Lena* der Sandra Neuner und dem Markus Plieger

Geburtstag feierten:

Den 80sten: *Josefa Maria Egger*
Josef Hausberger

Den 90sten: *Anton Schlögl*

Den 98sten: *Mathias Wild*

Allen einen herzlichen Glückwunsch!

MARIENSINGEN MARIATHAL



Am Samstag, den 17. Mai 2008 findet um 20 Uhr in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariathal das Mariensingen statt.

Es singen und musizieren: Schramiger Zwoa G'sang (Brixen/Südtirol), Bloakner Vier-G'sang (Scheffau); Bliamenstickl Stubenmusig (Volderberg), Michaela Lengauer, Harfe (Brandenburg), Kirchenchor Mariathal, Leitung Rudolf Neuhauser. Sprecher: Hois Egerdacher, Jenbach.

Eintritt: Freiwillige Spenden.

PFARRER FRANZ AUERS »GEDANKEN ZUR ZEIT«

*Liebe
Leserinnen
und Leser der
Gemeindezeitung!*

*Aufeinander
hören – mit-
einander reden*



Alles kann man lernen. Auch das **Zuhören** und das **Miteinander-Reden**. Sogar ohne Ausbildung bringen es manche Menschen gut fertig, fast perfekte Zuhörerinnen und Zuhörer zu sein. Das Bewusstsein für die Bedeutung des Zuhörens ist in unserer Gesellschaft wieder gewachsen: in Kindergärten, in Schulen, in der Erwachsenenbildung und in Betrieben übt man das mittlerweile. Zuhören ist für eine erfolgreiche Unternehmensführung und ein gutes Arbeitsklima ebenso wichtig wie Redefähigkeit. Denn Missverständnisse am Arbeitsplatz, in Gemeinschaften, in der Familie oder in einer Partnerschaft entstehen häufig durch ungenaues Hinhören.

Zuhören heißt sich konzentrieren, sich auf ein Gegenüber einzulassen, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen. Aufmerksames Zuhören vermeidet Konflikte, die oft nur auf Missverständnissen beruhen. Zuhören hilft nicht selten auch bei der Lösung von Konflikten.

Ein unbekannter Verfasser schrieb:

Zuhören heißt:

hin-hören;
inne-werden;
den, dem man zuhört,
an-nehmen,
gelten lassen,
ernst nehmen.

Ein Mensch,
der zuhören kann,
hat Seltenheitswert.
Manchmal kann einer,
der zuhört,
wichtiger sein
als ein Stück Brot.

Viel Geduld und Ausdauer beim Zuhören wünscht euch allen
Euer Pfarrer Franz Auer

WIR VERABSCHIEDEN UNS VON UNSEREN MITBÜRGERN.

Unser aufrichtiges Beileid den Trauerfamilien!



Anna Moser
† 7. Februar 2008
im 87. Lebensjahr



Georg Salzburger
† 19. Februar 2008
im 75. Lebensjahr



Irma Rieger
† 22. Februar 2008
im 91. Lebensjahr



Florian Rainer
† 24. Februar 2008
im 81. Lebensjahr



Ida Hauser
† 26. Februar 2008
im 74. Lebensjahr



Otto Klingler
† 29. Februar 2008
im 71. Lebensjahr



Sebastian Luchner
† 15. März 2008
im 80. Lebensjahr



Ludwig Hollmann
† 20. März 2008
im 79. Lebensjahr

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Fr 25. April 2008, 13.00–17.00 Uhr



PFLANZENSCHUTZMITTEL, GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL: Pestizide, Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten und Unkraut

ALTÖL: Motoröle, Getriebeöle, Heiz- u. Mineralöle

HAUSHALTSREINIGER: Abfluss-, Backrohr- u. Grillreiniger, Entkalker, Fleckenentferner

LEERGEBINDE: mit Verunreinigungen

LÖSUNGSMITTEL: Terpentin, Waschbenzin, Spiritus, Nitroverdünnung

AUTOBATTERIEN: von PKW, Traktoren, LKW usw.

DRUCKGASPACKUNGEN: Spraydosen

FARBEN & LACKE: Anstrichmittel, Kleber und Klebstoffe, Abbeizmittel, Dichtungsmasse, Wachse, Bitumen, Unterbodenschutz

MEDIKAMENTE/KÖRPERPFLEGEMITTEL: Salben, Tabletten, Ampullen, Tropfen, Desinfektionsmittel, Einwegspritze, Quecksilberthermometer

FOTOCHEMIKALIEN: Entwickler, Fixierer

SÄUREN: Salz-, Essigsäure, etc.

LAUGEN: Ammoniak, Salmiak

ÖLHALTIGER ABFALL: Ölbindemittel, Schmierfette, Ölfilter

TROCKENBATTERIEN: aus Haushaltsgeräten, Konsumbatterien (Knopfzellen, Flachbatterien, Fotobatterien)

Nähere Informationen bei Ihrem Umweltberater Hansjörg Mauracher unter 0664 - 924 47 48.

HIGHLIGHT: GOSPELCHOR-KONZERT



Der Lions Club Kramsach Tiroler Seenland veranstaltet am **Freitag, 16. Mai, 20 Uhr** ein kulturelles Highlight: der **Gospelchor Wildschönau** konzertiert im Volksspielhaus Kramsach! – Der seit 1992 bestehende Gospelchor ist einer der erfolgreichsten gemischten Chöre in Tirol und wird sein Programm unter dem Motto »O Happy Day« zum Besten geben: Das Spektrum reicht von Gospels und Spirituals über deutsche und englische Kirchenlieder bis hin zu Schlagern, Oldies und Evergreens. Das Programm und die musikalische Vielfalt des Chores lassen daher einen unvergesslichen Abend erwarten. – Die Einnahmen dieser Veranstaltung kommen ausschließlich **caritativen Zwecken in der Region** zu Gute! Karten für diese Veranstaltung sind bei den Mitgliedern des Lions Club und in allen Sparkassen erhältlich.

20. INT. SPORT-OSSI-BEWERB



Die Sieger des Jahres 2005: Patrizia Rausch und der Engländer Martin Cox.

Am Sonntag, 18. Mai 2008, findet der **20. Internationale Sport Ossi Berglauf- und Mountainbike-Teambewerb zur Bayreuther Hütte** (neu: mit Nordic Walking Bewerb) statt. Es ist ein Berglauf, der aber mit einem Bike Partner im Team mitgemacht werden kann. – Start für Läufer: 10 Uhr, für Biker: 10.10 Uhr, für Walker: 8.30 Uhr, Startgeld beträgt € 14.- und beinhaltet für jeden Starter 1 Paar 3-teilige Alu-Tourenstöcke. Mehr dazu auf www.sport-ossi.at.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

VORTRAG DR. ANTON BURTSCHER

Wann: Freitag, **18. 4.**, 19.30 Uhr • Wo: **Gemeindesaal Kramsach** • Thema: »Geheimnis gesunder Lebensstil«

VERNISSAGE LIVIU RUSSU

Wann: Samstag, **19. 4.**, 17.00 Uhr • Wo: **Troadkastn Kunstforum Kramsach**

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Wann: Freitag, **25. 4.**, 13–17.00 Uhr • Wo: **Recyclinghof Kramsach**

VERNISSAGE K. A. SCHWÄRZLER

Wann: Freitag, **25. 4.**, 19.00 Uhr • Wo: **Gemeindesaal Kramsach**

FEIER IM RETTUNGSZENTRUM

Wann: Samstag, **26. 4.**, 14.00 Uhr • Wo: **Rettungszentrum Kramsach** • Neueröffnung Wasserrettung, Tag d. offenen Tür der Bergrettung, 10-Jahres-Feier NEF

MAIFEST DER FEUERWEHR

Wann: Donnerstag, **1. 5.**, 10.30 Uhr • Wo: **Feuerwehrhaus Kramsach**

AUSSTELLUNG »50 JAHRE TCK«

Wann: Freitag, **2. 5.**, 20.00 Uhr • Wo: **Tennishalle Kramsach**

LMS: TAG DER OFFENEN TÜR

Wann: Freitag, **9. 5.**, 14.00 Uhr • Wo: **Landesmusikschule Kramsach**

TENNIS: TIROLER MEISTERSCHAFTEN

Wann: **9.–12. 5.**, ab 9.00 Uhr • Wo: **Tennisplatz Kramsach**

MUTTERTAGSKONZERT

Wann: Samstag, **10. 5.**, 20.00 Uhr • Wo: **Volksspielhaus Kramsach**

KONZERT: GOSPELCHOR

Wann: Freitag, **16. 5.**, 20.00 Uhr • Wo: **Volksspielhaus Kramsach**

20. INT. SPORT-OSSI-BERGLAUF

Wann: Sonntag, **18. 5.**, ab 8.30 Uhr • Wo: **Lift Talstation Kramsach**

WOHNHEIM: TAG DER OFFENEN TÜR

Wann: Samstag, **7. 6.**, 10.30 Uhr • Wo: **Wohn- und Pflegeheim Kramsach**